

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsvorbericht

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	16
1.1 Gesetzliche Grundlagen	16
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	16
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	18
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	20
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	20
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr.....	21
2.3 Abwicklung des Vorjahres	22
3 Ergebnisplan	33
3.1 Übersicht	33
3.2 Erträge	37
3.2.1 Steuern.....	43
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	43
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	44
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	54
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	57
3.3 Aufwendungen.....	60
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	63
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	67
3.3.3 Transferaufwendungen.....	69

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	70
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	72
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	74
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	76
3.3.5 Abschreibungen	77
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78
4 Finanzplan	80
4.1 Investitionstätigkeit	80
4.2 Finanzierungstätigkeit	83
5 Verpflichtungsermächtigungen	83
6 Verbindlichkeiten	84
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	84
6.2 Kreditaufnahmen	86
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	86
7.1 Bevölkerung	87
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	89
8 Erläuterungen zum HPL.....	91
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen.....	91
8.2 Ziele und Kennzahlen	91
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	92
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	93
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise.....	93

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen über den gesamten Planungshorizont darstellen. Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Mit dem Ziel, einen komprimierten Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2019 und 2020 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Feststellung zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW hat Mülheim an der Ruhr seit 2017 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen, der einen Haushaltsausgleich ab 2020 vorsieht. In den Jahren 2017 bis 2022 sind hierbei noch Stärkungspaktmittel des Landes vorgesehen, ab dem Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, ohne weitere Stärkungspaktmittel zu realisieren. Dieser Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben, wobei das finanzielle Volumen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen einzuhalten ist. Die Haushalte inklusive der Fortschreibungen der Haushaltssanierungspläne der Jahre 2017 bis 2020 wurden alle durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt; zuletzt der HSP 2020 mit Verfügung vom 01.07.2020. Durch eine konsequente Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen konnte der Haushaltsausgleich bereits für das Jahr 2019 im Plan und Jahresabschluss erreicht werden. Mit dem nun vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf den HSP 2021 ff. verwiesen.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2021 haben sich gegenüber den letztjährigen Planaufstellungen aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie wesentlich geändert. Zwar belasten immer noch die Entwicklungen im Sozial- und Jugendbereich die kommunalen Haushalte stark, allerdings überlagern die pandemiebedingten Steuereinbrüche mit einem Volumen von rd. 43 Mio. € allein in Mülheim an der Ruhr alle anderen Veränderungen. Auch die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Jahr 2020 stellen Land und

Bund umfangreiche finanzielle Hilfen zur Verfügung, die es den Kommunen ermöglicht, trotz noch verbleibender Defizite in der Krise zu bestehen, jedoch beschränkt sich die Hilfestellung für die Jahre 2021 ff. lediglich auf gesetzliche Regelungen, die dazu führen, dass die kommenden Haushalte „fiktiv“ über eine Bilanzhilfe ausgeglichen dargestellt werden. Echtes Geld fließt dabei nicht, sondern die realen Defizite sind durch neue Liquiditätskredite zu finanzieren.

Mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) ist es möglich, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren und in einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 darzustellen. Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 84 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde, welche die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist. Der sich aus den so isolierten Verschlechterungen ergebende „Corona-Schaden“ darf als außerordentlicher Ertrag in der Planung 2021 ff. berücksichtigt werden und führt in der Folge zur Darstellung eines positiven Ergebnisses. Wie bereits oben erwähnt, führt das vor Berücksichtigung des AO-Ertrages sich ergebende deutlich negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch zu einem Anstieg der Liquiditätskredite, da mit dem AO-Ertrag kein echtes Geld fließt; das Gegenteil ist hier der Fall. Weitere Belastungen ergeben sich aus dieser gesetzlichen Regelung ab dem Jahr 2025, da dann die Summe der außerordentlichen Erträge der Vorjahre, die in der Bilanz als Verbindlichkeit auszuweisen sind, über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Ergebnisplanung abzuschreiben sind und somit zu einer nicht unerheblichen Belastung für die künftigen Haushalte führen. Die vorgenannte Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt und weist die Planung ohne COVID-19, die pandemiebedingten Veränderungen und den sich so ergebenden Planansatz für die Jahre 2021 bis 2024 aus. Dort werden zu den einzelnen Beträgen auf Zeilenebene ebenfalls Erläuterungen vorgenommen.

Unabhängig von den pandemiebedingten Änderungen wurde für die Planung der Jahre 2021 bis 2024 erneut ein besonders restriktiver Maßstab angelegt. Aus diesem Grund wurden gegenüber der Planung aus dem Jahr 2020 grundsätzlich keine Ausweitungen zugelassen, die nicht an anderer Stelle kompensiert werden konnten.

Unter den vorgenannten Maßgaben sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 am 17.12.2020 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 19.02.2021 durch den Hauptausschuss anstelle des Rates der Stadt nach Delegation gemäß §60 II GO NRW beschlossen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan gelingt es unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich den eingeschlagenen harten Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und weiterhin in allen Planjahren ein positives Ergebnis darzustellen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus dem Defizit herauszukommen, auch wenn die Verschuldung gestoppt wurde. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Insoweit war die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch die erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II stellt eine Entlastung dar, mindert aber lediglich das dort vorhandene Defizit. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Haushaltsausgleich in allen Planjahren dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2021 auf 7.323.021 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 7.323.021 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 € ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital (€)	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis	482.054	8.244.322	7.323.021	4.914.263	3.682.070	3.641.876
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	546.334.119	538.089.797	530.766.776	525.852.513	522.170.443	518.528.567

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Aus der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass der Abbau des negativen Eigenkapitals allein durch die erzielbaren Überschüsse im Ergebnisplan in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Hierzu bedarf es anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung" oder bilanzieller Veränderungsmöglichkeit im Rahmen von Bewertungsfragen. Ein theoretischer Deckungsbedarf im Finanzplan ist daher ebenfalls nicht realistisch darstellbar (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).

Da die Stadt Mülheim an der Ruhr an der dritten Stufe des Stärkungspaktes teilnimmt, sind die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und der Haushalt 2021 genehmigungspflichtig.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssanierungsplan 2021ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht	Ergebnis 2019	Plan 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	827.919.723	845.909.134	17.989.412
Ordentliche Aufwendungen	806.087.994	812.278.683	6.190.689
Ordentliches Ergebnis	21.831.728	33.630.451	11.798.723
Finanzerträge	4.764.558	3.640.344	-1.124.214
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.114.232	29.026.473	2.912.241
Finanzergebnis	-21.349.674	-25.386.129	-4.036.455
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	482.054	8.244.322	7.762.268
Jahresergebnis	482.054	8.244.322	7.762.268

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2019 entspricht dem Stand, wie er am 04.11.2020 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2020 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen. Gerade für das Jahr 2020 wird es im Jahresabschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen zu deutlichen Verwerfungen kommen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 2.3 „Abwicklung des Vorjahres“ zu entnehmen. Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, welches eine Isolierung der „Corona-Schäden“ auch im Jahr 2020 vorsieht, die mit einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden dürfen, wird das Ergebnis voraussichtlich dennoch positiv abschließen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
Grundsteuer A und B	57.897	58.454	557
Gewerbsteuer	110.000	98.657	-11.343
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	92.810	92.580	-230
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.100	19.833	-267
Schlüsselzuweisungen	120.400	120.428	28
Sonstige Transfererträge	11.510	13.332	1.822
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	97.931	98.268	337
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.474	8.791	-683
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.880	8.800	-80
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	8.690	9.753	1.063
Finanzerträge	4.038	4.765	726
Personalaufwendungen	183.397	179.391	-4.006
Versorgungsaufwendungen	14.900	22.804	7.904
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.844	114.996	5.152
Sozialtransferaufwendungen	260.552	258.037	-2.515
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	12.860	11.500	-1.360
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.573	56.041	3.469
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.772	26.114	-7.658

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem leichten Überschuss von rd. 482 T€ ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von rd. 5,29 Mio. €, der die von 2018 nach 2019 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Abweichung von rd. -4,8 Mio. €. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2019 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2020 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2020 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. -18,87 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. 7,15 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von rd. -26,02 Mio. €.

Die pandemiebedingten Verschlechterungen werden aktuell mit rd. -34,88 Mio. € prognostiziert. Ohne diese Verschlechterung läge das prognostizierte Ergebnis bei rd. +16,00 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. +8,86 Mio. € entspräche.

Erträge:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
849.549 T€	849.549 T€	831.490 T€	-18.059 T€

Steuern und ähnliche Abgaben - rd. 43,8 Mio. €

Der größte Anteil an diesen pandemiebedingten Mindererträgen entfällt auf die *Gewerbesteuer* (rd. -38,1 Mio. €). Beim *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* wird ein Minderertrag in Höhe von rd. -10,2 Mio. € erwartet. Grundlage für diese Prognose ist die aktuelle Steuerschätzung von September 2020. Weiterhin fällt die *Vergnügungssteuer* voraussichtlich um rd. -0,7 Mio. € geringer aus.

Beim *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* ergibt sich im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2020 ein Mehrertrag zum 3. Quartal von rd. +3,2 Mio. €. Auch diese Prognose beruht auf der o. g. Steuerschätzung sowie den Änderungen des Integrationskostengesetzes. Da jedoch mit einem coronabedingten schwächeren IV. Quartal zu rechnen ist, bleibt die Prognose leicht hinter der Steuerschätzung zurück.

Die Mehrerträge aus der *Grundsteuer B* werden mit rd. +1,2 Mio. € prognostiziert (kein Bezug zu Corona). Durch das Finanzamt Mülheim an der Ruhr wurde eine hohe Anzahl an lange erwarteten Nachveranlagungen bzw. Neuveranlagungen insbesondere von Neubauprojekten durchgeführt. In der Regel erfolgten diese Veranlagungen für mehrere Jahre rückwirkend, sodass ein Großteil der zum Soll gestellten Forderungen als Einmaleffekte zu werten sind.

Die prognostizierten Mehrerträge bei der *Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben* in Höhe von + 0,6 Mio. € basieren auf einem Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.06.2020 mit einer gestiegenen Verteilmasse des Landes für 2020 i.V.m. § 7 AG-SGB II NRW (Entlastung für die Belastungen der Kosten der Unterkunft im SGB II).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen + rd. 17,7 Mio. €

Bei den Allgemeinen *Zuweisungen vom Land* ist es zu einem Mehrertrag in Höhe von rd. +14,5 Mio. € gekommen. Es handelt sich um zusätzliche Stärkungspaktmittel, die aufgrund der coronabedingten Ausfälle als Finanzhilfe an die Kommune ausgezahlt wurden.

Die *Schlüsselzuweisungen vom Land* erhöhen sich um rd. +0,9 Mio. € (kein Bezug zu Corona).

Für die *Zuweisungen vom Bund* werden Mindererträge in Höhe von rd. -2,5 Mio. € prognostiziert. Der größte Teil der Minderzuweisungen entfällt hierbei mit rd. -2,1 Mio. € auf das Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung (Amt 62, kein Bezug zu Corona). Hier kommt es zu Verzögerungen beim Vergabeverfahren für den Breitbandausbau. Die Zuwendungen werden daher voraussichtlich erst im folgenden Jahr erfolgen. Dies führt zu Minderaufwendungen bei den *Transferaufwendungen* in gleicher Höhe.

Weitere Mindererträge (rd. -0,3 Mio. €) entfallen auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Hier endete einerseits das Förderprogramm "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" zum 31.07.2020; andererseits wurden nicht alle refinanzierten Stellen wiederbesetzt (kein Bezug zu Corona). Weitere rd. -0,1 Mio. € betreffen die coronabedingte Absage eines Theaterfestivals für Mai/Juni und dreier Sinfoniekonzerte beim Kulturbetrieb.

Die *Zuweisungen vom Land* fallen insgesamt rd. +0,9 Mio. € höher aus. Beim Sozialamt ist eine Anpassung der Höhe der FlüAG-Pauschale erforderlich, da mittlerweile nur noch ca. ein Drittel der Empfänger einer Leistung nach dem AsylBLG über diese Pauschale abgerechnet werden kann (rd. -1,7 Mio. €, kein Bezug zu Corona). Weitere rd. -2,1 Mio. € Mindererträge entfallen auf die bereits unter den Bundeszuweisungen genannte Verzögerung beim Breitbandausbau; auch hier stehen in gleicher Höhe reduzierte *Transferaufwendungen* gegenüber (kein Bezug zu Corona). Die Mindererträge werden in der Prognose mehr als kompensiert; insbesondere durch Mehrerträge im Bereich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (es ist ein neues Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft getreten, rd. +1,4 Mio. €, kein Bezug zu Corona), im Bereich der kommunalfinanzierten Sicherung des Lebensunterhaltes (rd. +0,6 Mio. € nicht geplante Mittel für die Schulsozialarbeit, kein Bezug zu Corona) sowie beim Amt für Kinder, Jugend und Schule für die coronabedingte Beschaffung von digitalen Endgeräten (rd. +2,3 Mio. €; dies führt zu erhöhten Aufwendungen auf der Zeile "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen") und den coronabedingten Ausgleich für den Wegfall der Elternbeiträge für die OGS (rd. +0,4 Mio. €).

Bei den *Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden* werden Mehrerträge in Höhe von rd. +4,1 Mio. € prognostiziert. Beim Amt für Kinder, Jugend und Schule kommt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund der KiBiz-Novellierung (seit 01.08.2020 in Kraft) und des hälftigen Ausgleichs der coronabedingt niedriger ausfallenden Elternbeiträge für die Monate April bis Juli zu Mehrerträgen von rd. +3,4 Mio. €. Weitere rd. +0,4 Mio. € werden dort im Bereich der Kindertagespflege erwartet; die Ursache liegt auch hier in der Novellierung des KiBiz und den coronabedingt niedriger ausfallenden Elternbeiträgen für die Monate April bis Juli, die hälftig ausgeglichen werden. Den Mehrerträgen aufgrund der KiBiz-Novellierung stehen allerdings auch erhöhte Transferaufwendungen gegenüber.

Auch beim Stab Regionales Bildungsbüro entstehen rd. +0,3 Mio. € Mehrerträge für niederschwellige Betreuungsangebote für Vorschulkinder (sog. Erdmännchengruppen, kein Bezug zu Corona).

Für die *Zuweisungen von Zweckverbänden* wird aufgrund der höheren Zuweisung vom VRR ein Mehrertrag von rd. +0,1 Mio. € prognostiziert (kein Bezug zu Corona).

Auch bei den *Zuschüssen von privaten Unternehmen* werden Mehrerträge erwartet (rd. +0,2 Mio. €). Dabei handelt es sich größtenteils um Fördermittel der Fa. Innogy für die LED-Umrüstung im Theater an der Ruhr. Die Mittel werden weitergeleitet (kein Bezug zu Corona).

Eine Rückzahlung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2018 führt zu Mehrerträgen von rd. +0,4 Mio. € beim Sachkonto *Allgemeine Umlagen Land* (kein Bezug zu Corona).

Schließlich werden Mindererträge aus der *Auflösung von Sonderposten* beim Amt für Kinder, Jugend und Schule in Höhe von rd. -1,0 Mio. € prognostiziert (kein Bezug zu Corona). Sie entstehen, weil die *Festwerte* aufgrund von geringeren Investitionen um den gleichen Betrag niedriger prognostiziert werden (siehe *sonstige ordentliche Aufwendungen*).

Sonstige Transfererträge + rd. 2,7 Mio. €

Diese Mehrerträge betreffen die Produktgruppen des Sozialamtes. Auf die "Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien" entfallen Mehrerträge in Höhe von rd. +1,8 Mio. €. Aus erhöhter Unterhaltsheranziehung im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ergeben sich Mehrerträge von rd. +0,4 Mio. € (kein Bezug zu Corona). Weitere rd. +1,4 Mio. € betreffen größtenteils die Kostenerstattungsfälle gegenüber anderen Kommunen (kein Bezug zu Corona).

Bei den "Hilfen nach dem SGB II" entstehen Mehrerträge von rd. +1,3 Mio. €, insbesondere aufgrund einer Rückerstattung aus einem Vertrag mit der Pia (rd. +0,5 Mio. €), der Rückzahlung gewährter Hilfen (rd. +0,5 Mio. €) und von Leistungen von Sozialleistungsträgern (rd. +0,3 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Im Bereich der "Hilfen nach dem SGB XII" kommt es zu Mindererträgen in Höhe von rd. -0,5 Mio. €. Davon entfallen rd. -0,4 Mio. € auf das Angehörigenentlastungsgesetz und rd. -0,1 Mio. € auf Erstattungen seitens des LVR (kein Bezug zu Corona).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - rd. 5,1 Mio. €

Der größte Anteil an der Verschlechterung auf dieser Zeile entfällt auf die *Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte* (rd. -4,9 Mio. €).

Beim Amt für Kinder, Jugend und Schule entstehen coronabedingte Mindererträge von insgesamt rd. -2,7 Mio. €. Diese fallen im Bereich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (rd. -1,9 Mio. €), für die Betreuungsangebote in der Primarstufe (rd. -0,4 Mio. €) sowie für die Kindertagespflege (rd. -0,4 Mio. €) an.

Beim Amt für Umweltschutz werden Mindererträge bei den Abfallentsorgungsgebühren von rd. -0,6 Mio. € prognostiziert (kein Bezug zu Corona). Die zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Planungsprämissen treten im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich nicht ein.

Eine weitere coronabedingte Verschlechterung entfällt auf die Parkgebühren (rd. -0,4 Mio. €).

Auch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr) rechnet mit coronabedingten Mindererträgen in Höhe von rd. -0,8 Mio. € aufgrund von geringeren Einsatzzahlen z. B. bei den Krankentransporten, aber auch aufgrund der geringeren Anzahl an durchgeführten Brandschauen.

Schließlich prognostiziert der MülheimerSportService Mindererträge bei den Eintrittsgeldern aufgrund der coronabedingten Schließung der Bäder (rd. -0,2 Mio. €) und das Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen bei den Bestattungsgebühren (rd. -0,1 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Weitere Mindererträge betreffen die *Verwaltungsgebühren* (verwaltungswert rd. -0,2 Mio. €), z. B. coronabedingte Mindererträge beim Bürgeramt aufgrund von geringeren Kfz-Zulassungen (rd. -125 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte - rd. 2,0 Mio. €

Die *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* verringern sich voraussichtlich um rd. -2,0 Mio. €. Betroffen sind hier die *Umsatzerlöse*. Davon entfallen auf das Amt für Kinder Jugend und Schule rd. -1,0 Mio. €. Die Ursache hierfür sind geringere Verpflegungskostenentgelte bei den Kindertageseinrichtungen und der OGS sowie geringere Erträge aufgrund der Schließung der VHS (zusammen rd. -1,0 Mio. €, davon rd. 0,8 Mio. coronabedingt). Die auf den Bereich der OGS entfallenden Mindererträge (rd. -0,2 Mio. €) sind nicht coronabedingt, weil dort das

Essengeld inzwischen direkt mit dem Caterer abgerechnet wird (rd. -0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona) - siehe auch Ausführungen unter dem Punkt *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*.

Hinzu kommen (coronabedingt) geringere Erträge beim Kulturbetrieb aufgrund der Schließung der Begegnungsstätten, der Musikschule, der Bibliothek, des Kunstmuseums und der Absage von Veranstaltungen (rd. -0,5 Mio. €), sowie fehlende Erträge beim Mülheimer SportService u. a. aufgrund der coronabedingten Absage der medl-Nacht der Sieger und der Schließung von Sportstätten (rd. -0,3 Mio. €). Kleinere, weitere coronabedingte Mindererträge entfallen auf diverse Teile der Verwaltung (rd. -0,2 Mio. €), wie zum Beispiel den Entfall der Ambiente-Trauungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen + rd. 10,6 Mio. €

Der weitaus größte Teil dieser Mehrerträge betrifft die Produktgruppe "Hilfen nach dem SGB II" (rd. +9,1 Mio. €). Aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 45,7 % auf 70,7 % werden Mehrerträge in Höhe von +13,7 Mio. € prognostiziert. Die Planung in diesem Bereich basiert auf einer Fallzahl von 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Unterjährig wird nun aufgrund der aktuellen Entwicklung von einer Fallzahl von 9.600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Die Mehrerträge reduzieren sich daher durch prognostizierte Mindererträge aus den bundesfinanzierten Regelleistungen ALG II von rd. -2,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen entsprechende Minderaufwendungen (siehe auch *Transferaufwendungen*). Weitere prognostizierte Mindererträge in Höhe von -1,7 Mio. € ergeben sich aus der Anpassung im Verwaltungstitel des Bundes. Der Wert wurde gemäß der zu erwartenden, abrufbaren Titelhöhe angepasst.

Die übrigen rd. +1,5 Mio. € Mehrerträge auf dieser Zeile entfallen auf die Produktgruppe "Hilfen nach dem SGB XII". Hier erhöht sich die Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter um rd. +2,0 Mio. € (kein Bezug zu Corona). Gegen zu rechnen sind rd. -0,5 Mio. € Mindererträge aufgrund der in der Prognose an das zu erwartende IST angepassten Zahlungen des LVR im Rahmen von Delegationsfällen (kein Bezug zu Corona).

Sonstige ordentliche Erträge + rd. 1,5 Mio. €

Der ImmobilienService prognostiziert Mehrerträge aus der *Auflösung von Rückstellungen* in Höhe von rd. +1,9 Mio. € (kein Bezug zu Corona). Der Grund hierfür liegt in der Umsetzung des Wirklichkeitsprinzips, die nicht durch Aufwandsminderungen, sondern durch Mehrerträge erfolgen soll (nähere Erläuterungen dazu siehe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen").

Hinzu kommen Mehrerträge bei den *weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen* durch die coronabedingte Erstattung für seitens des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr) zentral für die Krankenhäuser beschaffte Schutzmasken (rd. +0,1 Mio. €).

Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge bei den *Erträgen aus niedergeschlagenen Forderungen* (rd. +0,8 Mio. €, kein Bezug zu Corona) und den *anderen sonstigen ordentlichen Erträgen* (rd. +0,9 Mio. €), z. B. aufgrund von Stromabrechnungen für Vorjahre (rd. +0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona) oder Rückforderungen gegenüber nicht-städtischen Kita-Trägern (rd. 0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona). Weitere Mehrerträge entstehen bei der *Erstattung von Körperschaftssteuer für Vorjahre* (rd. +0,3 Mio. €, kein Bezug zu Corona), bei den *Erträgen aus Zuschreibungen, Nachaktivierungen, Aufwertungen* (rd. +0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona) sowie in der Produktgruppe "Abfallwirtschaft" des Amtes für Umweltschutz aufgrund einer *Erstattung von Körperschaftssteuern für Vorjahre* (rd. +0,3 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Die Mehrerträge werden teilweise aufgezehrt durch Mindererträge aus der *Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden* (-0,4 Mio. €, kein Bezug zu Corona), bei den *Säumniszuschlägen* und den *Mahn- und Pfändungsgebühren* (rd. -0,3 Mio. €), da coronabedingt Mahnläufe ausgesetzt wurden sowie bei den *Buß- und Verwarnungsgeldern* im Bereich des ruhenden Verkehrs und der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen (rd. -0,6 Mio. €, tlw. coronabedingt). Des Weiteren können *Nachforderungszinsen Gewerbesteuer* nicht in der geplanten Höhe generiert werden (-1,0 Mio. €, coronabedingt). Auch ist die geplante Gewinnausschüttung der Sparkasse nicht erfolgt (-0,5 Mio. €, coronabedingt).

Finanzerträge + rd. 0,3 Mio. €

Die Verbesserung resultiert insbesondere aus Krediten mit einer negativen Verzinsung. Diese erhaltenen Zinsen gleichen Rückgänge aus, die durch die nicht wie geplant abgerufenen Ausleihungen entstehen.

Aufwendungen:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
841.305 T€	842.402 T€	850.363 T€	+7.961 T€

Personalaufwendungen + rd. 3,6 Mio. €

Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Die Covid-19-Pandemie führt zu erheblichen Mehraufwand. Zusätzliche Aufgaben führen zu mehr Überstunden, zudem ist aufgrund der aktuellen Situation mit einer deutlich höheren Urlaubsübertragung auf das Jahr 2021 zu rechnen. Darüber hinaus sieht der vor kurzem ausgehandelte Tarifabschluss die Zahlung einer Corona-Prämie für die Beschäftigten der Stadt im Jahr 2020 vor. Die Covid-19-Pandemie belastet somit den städtischen Haushalt mit zusätzlichen Personalaufwendungen von insgesamt rd. +4,2 Mio. €. Weitere Mehraufwendungen entstehen aufgrund von höheren Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten in Höhe von rd. +2,3 Mio. €.

Der gegen zu rechnende Minderaufwand in Höhe von rd. -2,9 Mio. € aufgrund von unbesetzten Stellen führt im Saldo zu der Gesamtverschlechterung von rd. +3,6 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen + rd. 0,4 Mio. €

Als Folge von höheren Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger/innen steigen die Versorgungsaufwendungen um rd. +0,4 Mio. €. Die Differenz von rd. -4,3 Mio. € zur letzten Prognose (rd. +4,7 Mio. €) resultiert aus einer aktuellen Simulationsrechnung, die von der Firma HEUBECK AG (Marktführer auf dem Gebiet der berufsständischen Versorgung) durchgeführt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + rd. 8,4 Mio. €

Der größte Mehraufwand in dieser Zeile betrifft die Aufwendungen für die *Unterhaltung be-/unbebauter Grundstücke* (rd. +5,6 Mio. €, kein Bezug zu Corona). Dies betrifft hauptsächlich die Bauunterhaltung des ImmobilienService. Dort wurde im Rahmen der Umsetzung des Wirklichkeitsprinzips das Aufwandskonto "Bauunterhaltung" pauschal um 3,5 Mio. € gekürzt. Die Instandsetzungsmaßnahmen, die nach den jetzt gültigen Bewertungsvorschriften als Investition gelten, waren bislang als ergebnisneutrale Rückstellungsentnahmen vorgesehen. Die investive Abwicklung dieser Instandsetzungsmaßnahmen hat zur Folge, dass die Instandsetzungs- bzw. Brandschutzrückstellungen in der Bilanz zunächst unverändert stehen bleiben und nach Beendigung der Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst werden können. Die Umsetzung des Wirklichkeitsprinzips wird somit in der Praxis nicht durch Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung, sondern durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen realisiert (siehe dazu auch "Sonstige ordentliche Erträge"). Das Einsparziel von 3,5 Mio. € konnte im ersten Jahr der Umsetzung nicht vollständig erreicht werden.

Ein weiterer Mehraufwand ergibt sich bei den *Materialaufwendungen* (rd. +3,3 Mio. €). Er entsteht coronabedingt beim Amt für Kinder, Jugend und Schule für die Beschaffung von digitalen Endgeräten (rd. +2,3 Mio. €). Dem gegenüber stehen allerdings auch Mehrerträge (siehe Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"). Der übrige Mehraufwand (rd. +1,0 Mio. €) entfällt coronabedingt auf das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr), da von diesem Fachbereich Infektionsschutzmaterialien für

die Stadtverwaltung, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und niedergelassene Ärzte sowie die Ersteinrichtung des Diagnosezentrums und zusätzliche Krisenstabsräume zentral beschafft wurden. Es handelt sich dabei z. B. um Testkits (sofern ein Test vom Gesundheitsamt angeordnet wurde), Desinfektionsmittel sowie die Instandsetzung der vorhandenen Beatmungsgeräte oder Atemschutzmasken. Hierfür sind allerdings auch schon Erstattungen geleistet worden (siehe "Sonstige ordentliche Erträge").

Weitere nennenswerte Mehraufwendungen in dieser Zeile sind u. a. bei folgenden Sachkonten zu verzeichnen:

- Bewirtschaftung Reinigungsdienst Unterhaltsreinigung

Rd. +0,7 Mio. € für Fremdreinigung (ImmobilienService rd. +0,6 Mio. €, Mülheimer SportService rd. +0,1 Mio. €, kein Bezug zu Corona); dem stehen entsprechende Einsparungen beim Personalaufwand entgegen.

- Unterhaltung Fahrzeuge

Rd. +0,1 Mio. € aufgrund von ungeplanten Reparaturen bei der Berufsfeuerwehr (bedingt durch längere Laufzeiten der Fahrzeuge, kein Bezug zu Corona).

Dem stehen u. a. folgende Minderaufwendungen gegenüber:

- Bewirtschaftung Gebäude Strom

Rd. -0,5 Mio. € aufgrund Veränderung der Stromverbräuche (kein Bezug zu Corona).

- Künstler- und Dozentenonorare

Rd. -0,6 Mio. € aufgrund der coronabedingten Absagen von Veranstaltungen (Theater etc., MedI-Nacht der Sieger, VHS).

- Cateringleistungen

Rd. -0,2 Mio. €. Aufgrund eines neuen Verfahrens rechnen die Eltern, deren Kinder die OGS besuchen, direkt mit dem Caterer ab. Im Gegenzug entstehen Mindererträge bei den "Privatrechtlichen Leistungsentgelten" (s. o., kein Bezug zu Corona).

Bilanzielle Abschreibungen -rd. 0,2 Mio. €

Die Abweichung entfällt größtenteils auf das Amt 'Zentraler Service (IT, Druck- und Versandmanagement)'. Der Abschreibungsaufwand für dort angeschaffte Lizenzen wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren geplant; da die Abschreibung jedoch in einer Summe im Jahr 2019 erfolgen musste, entfällt der Aufwand im laufenden Jahr (rd. -132 T€, kein Bezug zu Corona).

Transferaufwendungen - rd. 1,5 Mio. €

Die Transferaufwendungen werden insbesondere durch drei große Bereiche bestimmt:

- Sozialamt (+ rd. 2,0 Mio. €)

Das Sozialamt geht davon aus, dass weniger Bedarfsgemeinschaften Hilfen nach dem SGB II benötigen (siehe auch Ausführungen unter "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Dementsprechend sinken die prognostizierten Aufwendungen bei den *Leistungen für Unterkunft u. Heizung* (KdU) um rd. -2,3 Mio. € und den *Leistungen nach dem ALG II* um rd. -2,4 Mio. €. Weitere Minderaufwendungen entstehen im Bereich der *Leistungen für Bildung und Teilhabe* (rd. -0,1 Mio. €).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. +6,8 Mio. €. Diese entfallen mit einem Betrag von rd. +3,3 Mio. € auf die *Sonstigen sozialen Leistungen* (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz rd. +1,8 Mio. €, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen rd. +0,9 Mio. € und erziehungs- und familienunterstützende Hilfen rd. +0,5 Mio. €).

Weitere rd. +1,9 Mio. € betreffen den Bereich der *Sozialleistungen in Einrichtungen* (insbesondere Hilfe zur Pflege +0,6 Mio. € sowie rd. +1,5 Mio. € erziehungs- und familienunterstützende Hilfen). Auch die *Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen* erhöhen sich um rd. +1,1 Mio. € (insbesondere rd. +2,0 Mio. € Grundsicherung im Alter, erziehungs- und familienunterstützende Hilfen rd. +1,0 Mio. €, Hilfe zum Lebensunterhalt rd. -1,3 Mio. €, Hilfen zur Gesundheit rd. -0,5 Mio. € und Eingliederungshilfe rd. -0,2 Mio. €). Auch die *Leistungen an Asylbewerber* inkl. Gesundheitskosten werden mit Mehraufwendungen von rd. +0,3 Mio. € aufgrund gestiegener Fallzahlen der Empfänger nach dem AsylbLG prognostiziert. Schließlich steigen die *Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden* um rd. +0,2 Mio. €.

- Amt für Kinder, Jugend und Schule (+ rd. 2,3 Mio. €)

In Folge der Novellierung des KiBiz kommt es beim Amt für Kinder, Jugend und Schule zu Mehraufwendungen auf dem Sachkonto *Zuschüsse an private Unternehmen* (rd. +0,6 Mio. €, kein Bezug zu Corona). Hier werden Mittel für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

weitergeleitet. Aus dem gleichen Grund entstehen Mehraufwendungen von rd. +0,8 Mio. € (kein Coronabezug) bei dem Sachkonto *Zuschüsse an übrige Bereiche*, in dem die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft abgebildet werden. Zusätzlich werden hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. +0,3 Mio. € für nicht geplante Projekte des regionalen Bildungsbüros prognostiziert, die in gleicher Höhe aus Landeszuweisungen finanziert werden (siehe auch unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen", kein Bezug zu Corona).

Weitere Mehraufwendungen werden bei den Leistungen der Kindertagespflege im Bereich der *Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen* prognostiziert (rd. +0,6 Mio. €). Hier wurde festgestellt, dass der tatsächlich in Anspruch genommene, durchschnittliche Betreuungsumfang über dem geplanten liegt.

- Zentrale Veranschlagung (-2,5 Mio. €)

Minderaufwand entsteht coronabedingt bei der *Gewerbsteuerumlage*, die sich aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge verringert (rd. -2,3 Mio. €).

Außerdem vermindern sich die *Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland*, da ein geringerer Umlagesatz beschlossen wurde (rd. -0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Weiterer Minderaufwand in Höhe von rd. -4,2 Mio. € entsteht bei den *Zuschüssen an private Unternehmen* im Amt 62, da hier die nicht erhaltenen Zuweisungen für den Breitbandausbau auch nicht zu entsprechendem Aufwand führen (siehe "Zuwendungen und allgemeine Umlagen", kein Bezug zu Corona).

Ein coronabedingter Mehraufwand wird zurzeit in Höhe von +1 Mio. € prognostiziert, da davon ausgegangen wird, dass die Kernverwaltung die Ergebnisverschlechterung im Personennahverkehr teilweise auffangen muss (*Verlustübernahmen bei Betrieben*). Auch wenn ein Ausgleich der durch die Corona-Pandemie ausgelösten ÖPNV-Verluste durch Bund/Land angekündigt wurde, wird nicht mit einer vollständigen Übernahme gerechnet (siehe *aktuelle Entwicklungen*).

Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 0,4 Mio. €

Bei dem Sachkonto *Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Gebäude/Grundstücke* wird ein Minderaufwand von rd. -0,7 Mio. € erwartet. Der größte Anteil davon entfällt auf den ImmobilienService, da die bisher angemieteten Container an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule gekauft wurden (rd. -0,6 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Eine prognostizierte Verringerung der *Festwerte* (rd. -1,1 Mio. €) entfällt aufgrund von geringeren Investitionen zum größten Teil auf das Amt für Kinder, Jugend und Schule (rd. -1,0 Mio. €, kein Bezug zu Corona). Im gleichen Umfang verringert sich die Ertragsposition *Auflösung von Sonderposten* (siehe "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Gegen zu rechnen sind Mehraufwendungen bei den *Wertberichtigungen auf Forderungen* und *auf niedergeschlagene Forderungen* (rd. +1,8 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Eine weitere Ausweitung entsteht auf dem Sachkonto *Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit* (rd. +0,4 Mio. €). Sie entfällt größtenteils auf die Produktgruppe 'Bereitstellung von Sportanlagen' des Mülheimer Sport Service aufgrund einer Steuernachforderung des Finanzamtes als Folge einer Steuerprüfung der Betriebe gewerblicher Art für die Jahre 2013 bis 2016 (rd. +0,2 Mio. €, kein Bezug zu Corona).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - rd. 3,2 Mio. €

Die Verbesserung resultiert insbesondere aus den günstigen Konditionen für abgeschlossene Kredite.

Finanzrechnung:

Es werden höhere 'Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen' in Höhe von rd. +1,0 Mio. € prognostiziert, die auf den Neubau der Thyssenbrücke entfallen.

Die gestiegenen 'Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen' (rd. +0,4 Mio. €) betreffen zusätzliche Verkaufserlöse im Bereich des Amtes für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung.

Die geringeren 'Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden' (rd. -0,5 Mio. €) entstehen überwiegend dadurch, dass ein geplanter Grundstückskauf nicht erfolgt.

Die 'Auszahlungen für Baumaßnahmen' werden rd. -0,9 Mio. € geringer prognostiziert. Hauptursache dafür ist, dass mit der Maßnahme "Erneuerung der Nollendorfstraße von Kleiststraße bis Max-Halbach-Straße" des Amtes für Verkehrswesen und Tiefbau nicht im laufenden Jahr begonnen werden kann. Die Mittel werden im Bedarfsfall zur Kostendeckung anderer Maßnahmen verwendet.

Die 'Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen' erhöhen sich voraussichtlich um rd. +0,8 Mio. €. Grundsätzlich sind in diesem Bereich anfallende Mehrauszahlungen im Rahmen der flexiblen Budgetbewirtschaftung durch Minderauszahlungen gedeckt,

sodass keine echten Mehrauszahlungen entstehen. Die Abbildung erfolgt über den Bewirtschaftungsansatz. Wie bereits im 1. Quartalsbericht 2020 beschrieben, müssen jedoch coronabedingt u. a. beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr) zusätzliche Anschaffungen getätigt werden.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: November 2020) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 23.11.2020 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	845.909.134	823.470.990	-22.438.144
Ordentliche Aufwendungen	812.278.683	831.239.132	18.960.448
Ordentliches Ergebnis	33.630.451	-7.768.142	-41.398.592
Finanzerträge	3.640.344	3.650.017	9.673
Zinsen und sonstige Aufwendungen	29.026.473	33.207.641	4.181.168
Finanzergebnis	-25.386.129	-29.557.624	-4.171.495
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	8.244.322	-37.325.766	-45.570.087
Außerordentliche Erträge	--	44.648.787	44.648.787
Außerordentliches Ergebnis	--	44.648.787	44.648.787
Jahresergebnis	8.244.322	7.323.021	-921.300

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch noch in 2021 deutlich zu spüren sind. Die Erträge brechen insgesamt verglichen zum Vorjahresplan massiv um rd. 22,4 Mio. € ein. Die Aufwendungen steigen insgesamt deutlich um rd. 19 Mio. € an. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter dem Gliederungspunkt 3.2 dargestellt.

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2020 trotz der immer noch sehr günstigen Marktsituation bei den Kreditzinsen mit einer Verschlechterung von rd. 4,2 Mio. € geplant. Das ist u. a. die Folge der Zinslast für die ansteigenden Liquiditätskredite, die aufgrund der Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden müssen. Der außerordentliche Ertrag stellt leider keinen liquiden Mittelfluss dar.

Da mit dem NKF-CIG die Möglichkeit geschaffen wurde, die großen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zu isolieren und die Verluste über eine Bilanzhilfe, dem außerordentlichen Ertrag, zu neutralisieren, kann das Jahresergebnis 2021 dennoch mit rd. 7,3 Mio. € positiv dargestellt werden.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2021 um rd. 0,9 Mio. € schlechter ausfallen, als das für 2020 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	827.919.723	845.909.134	823.470.990	825.646.360	824.984.127	827.079.087
Ordentliche Aufwendungen	806.087.994	812.278.683	831.239.132	827.660.263	827.076.244	828.585.675
Ordentliches Ergebnis	21.831.728	33.630.451	-7.768.142	-2.013.903	-2.092.116	-1.506.588
Finanzerträge	4.764.558	3.640.344	3.650.017	3.638.940	3.807.480	3.866.280
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.114.232	29.026.473	33.207.641	35.397.161	38.003.321	38.008.843
Finanzergebnis	-21.349.674	-25.386.129	-29.557.624	-31.758.221	-34.195.841	-34.142.563
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	482.054	8.244.322	-37.325.766	-33.772.124	-36.287.957	-35.649.151
Außerordentliche Erträge	--	--	44.648.787	38.686.387	39.970.027	39.291.027
Außerordentliches Ergebnis	--	--	44.648.787	38.686.387	39.970.027	39.291.027
Jahresergebnis	482.054	8.244.322	7.323.021	4.914.263	3.682.070	3.641.876

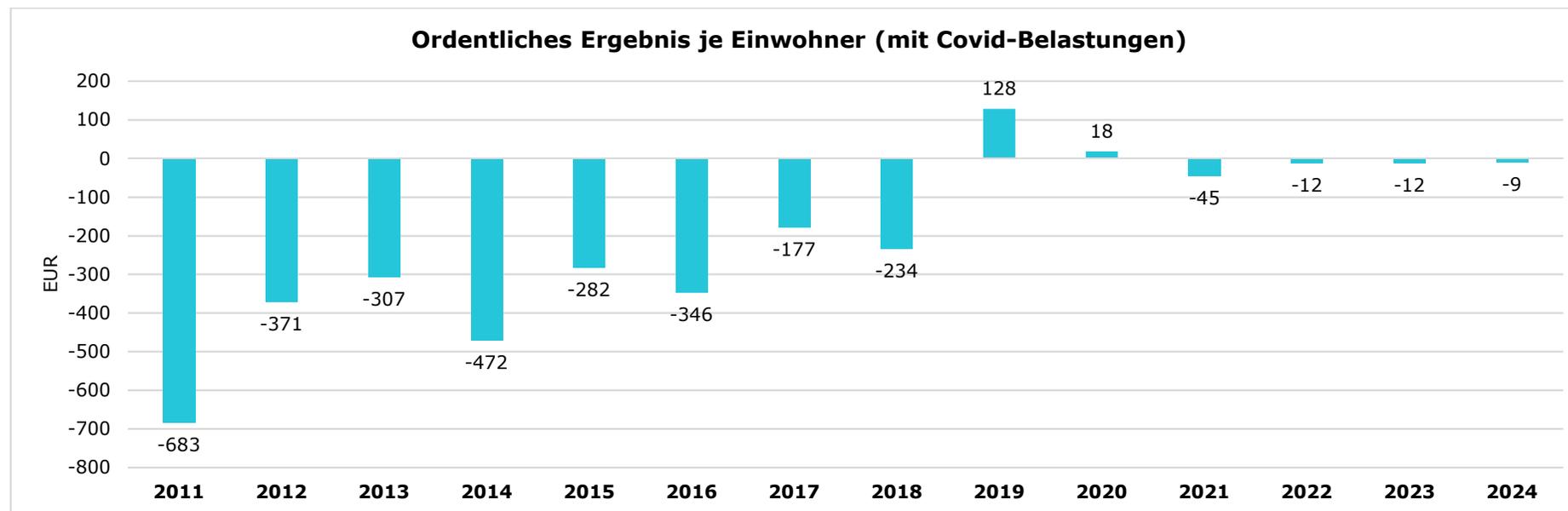
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

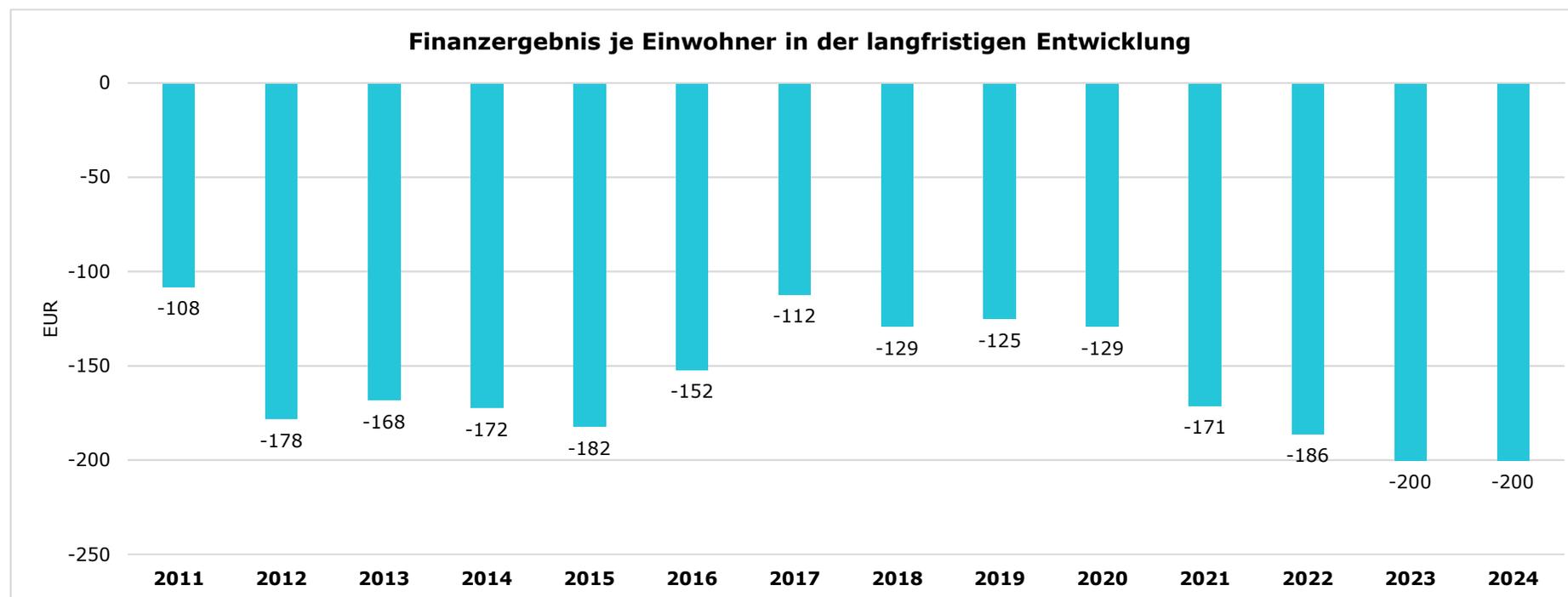
In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der positive Weg, der mit dem realen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde, aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leider vorerst endet.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 871.769.794 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht	Plan 2021	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	273.881.400	31,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.898.402	25,34
Sonstige Transfererträge	11.432.090	1,31
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.750.338	11,56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.222.890	1,06
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	176.555.150	20,25
Sonstige ordentliche Erträge	27.001.140	3,10
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.729.580	0,43
Ordentliche Erträge	823.470.990	94,46
Finanzerträge	3.650.017	0,42
Außerordentliche Erträge	44.648.787	5,12
Summe	871.769.794	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 849.549.478 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 22.220.316,11 € auf 871.769.794 €.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	306.227.917	273.881.400	-32.346.517
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.078.631	220.898.402	-180.229
Sonstige Transfererträge	10.412.590	11.432.090	1.019.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.032.595	100.750.338	-1.282.257
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.519.605	9.222.890	-296.715
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	165.374.827	176.555.150	11.180.323
Sonstige ordentliche Erträge	26.880.522	27.001.140	120.618
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.382.447	3.729.580	-652.867
Ordentliche Erträge	845.909.134	823.470.990	-22.438.144
Finanzerträge	3.640.344	3.650.017	9.673
Außerordentliche Erträge	--	44.648.787	44.648.787
Summe	849.549.478	871.769.794	22.220.316

In der Zeile *Steuern und ähnliche Abgaben* wirkt sich die COVID-19-Pandemie am deutlichsten aus. Hier müssen die Erträge insgesamt um rd. 32,3 Mio. € niedriger als in 2020 geplant werden.

	Abweichung zum Plan 2020	davon Corona Isolation	davon Ursprungsplan ohne Corona
Grundsteuer B	+0,7 Mio. €		+0,7 Mio. €
Gewerbesteuer	-27,5 Mio. €	-31,7 Mio. €	+4,2 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7,7 Mio. €	-9,0 Mio. €	+1,3 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2,5 Mio. €	-0,7 Mio. €	+3,2 Mio. €
Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleiches	-0,4 Mio. €	-0,5 Mio. €	+0,1 Mio. €

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 30.10.2020 sowie der Steuerschätzungen aus November 2020.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* muss mit einer Reduzierung der Erträge um rd. 0,18 Mio. € geplant werden. Die größten Abweichungen (keine coronabedingten Isolierungen) innerhalb dieser Zeile ergeben sich wie folgt:

	Abweichung zum Plan 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	+1,7 Mio. €
allgemeine Zuweisungen vom Land	-11,7 Mio. €
Zuweisungen vom Bund	+2,1 Mio. €
Zuweisungen vom Land	+1,7 Mio. €
Zuwendungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	+7,2 Mio. €
Auflösung von Sonderposten	+2,0 Mio. €

Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund des Festsetzungsbescheides zum GFG 2021 vom 25.01.2021. Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land schlägt die degressive Reduzierung der Stärkungspaktmittel durch; diese betragen in 2021 noch rd. 20 Mio. € (2020: 31,7 Mio. €). Die wesentlichen zusätzlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land werden für den Breitbandausbau in 2021 (gesamt rd. +4,1 Mio. €) geplant. Allerdings stehen in gleicher Höhe Aufwendungen dagegen. Die erheblichen Mehrerträge von 7,2 Mio. € bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich überwiegend aufgrund des seit 01.08.2020 novellierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Die *sonstigen Transfererträge* sind aufgrund der Anpassung an aktuelle Entwicklungen um rd. 1 Mio. € höher zu planen.

Die nun um rd. 1,3 Mio. € geringer geplanten Erträge der Zeile *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* resultieren überwiegend aus der Anpassung der KiTa-Gebühren aufgrund des novellierten KiBiz (weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr). Insgesamt wird die Anpassung haushaltsneutral ausfallen, da erhöhte Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden geplant wurden.

Bei den *Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen* steigen die Erträge im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Übernahme der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II.

Die sonstigen Veränderungen der ordentlichen Erträge bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Außerordentlicher Ertrag

Der außerordentliche Ertrag ergibt sich aus den prognostizierten Haushaltsverschlechterungen durch die COVID-19-Pandemie. Die Nebenrechnung für den kompletten Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 mit weiteren Erläuterungen ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen.

Im der folgenden Übersicht sind die Veränderungen des Planjahres 2021 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19-Isolierung Plan 2021
Steuern + ähnliche Abgaben	- 41.920.000
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	+18.000
Öff. rechtliche Leistungsentgelte	- 833.660
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 26.000
Kostenerstattungen + Kostenumlagen	+ 6.175.153
Ordentliche Erträge	- 36.586.507
Personalaufwendungen	+61.600
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	+ 1.913.000
- davon Unterhaltung + Bewirtschaftung	+ 579.000
Bilanzielle Abschreibungen	+ 228.000
Transferaufwendungen	+ 5.341.180
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 88.500
Ordentliche Aufwendungen	+ 7.632.280
Ordentliches Ergebnis	- 44.218.787
Finanzergebnis	- 430.000
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 44.648.787
AO Ergebnis	44.648.787
Jahresergebnis	0

Der größte Anteil der Belastung aus der COVID-19-Pandemie entfällt auf die prognostizierten Mindererträge in Höhe von rd. 41,9 Mio. € in der Zeile *Steuern und ähnliche Abgaben*. Hier ist besonders der Einbruch bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausschlaggebend.

Weitere Mindererträge in Höhe von 0,8 Mio. € sind in der Zeile *öffentl. rechtliche Leistungsentgelte* aufgrund geringer erwarteten Verwaltungsgebühren, vor allem im Baubereich, dem Amt für Gesundheit und Hygiene sowie weiteren Dienststellen isoliert, weil die originären Aufgaben voraussichtlich auch in 2021 nicht oder nur in einem geringen Maße durchgeführt werden können.

Das Amt für Gesundheit und Hygiene erwartet in 2021 geringere Umsatzerlöse in Höhe von -26 T€, die in der Zeile *privatrechtliche Leistungsentgelte* geplant werden.

Dagegen werden in der Zeile *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* Mehrerträge aus der erhöhten Übernahme der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II sowie Erstattungen beim ALG II isoliert. Hierbei handelt es sich nur um die Bedarfsgemeinschaften bzw. Hilfeempfänger, die aufgrund des erleichterten Zugangs im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Leistungsbezug kamen. Diesen Erstattungsleistungen stehen jedoch (höhere) Transferaufwendungen gegenüber.

In der Zeile *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* wurden aufgrund der Pandemie u. a. Kosten für das Vorhalten eines Behelfskrankenhauses (rd. 400 T€), Wartung und Support von eingesetzten Tablets in den Schulen (rd. 350 T€), Coronaabstriche, Labor- und Personalkosten im Diagnosezentrum (rd. 1,15 Mio. €) isoliert.

Die isolierten Mehraufwendungen für *bilanzielle Abschreibungen* entfallen auf Beschaffungen, die zur Bewältigung der Pandemie notwendig waren und weiter sind (u. a. Einrichtung Behelfskrankenhaus und Diagnosezentrum).

In der Zeile *Transferaufwendungen* sind (analog zur Zeile Kostenerstattungen) die erhöhten Leistungen für zusätzliche Hilfeempfänger aufgrund des erleichterten Zugangs zum SGB II geplant worden (rd. 7,1 Mio. €). Gemindert wird dieser Betrag durch eine geringer ausfallende Gewerbesteuerumlage (rd. 1,9 Mio. €), da die Gewerbesteuererträge niedriger zu planen waren.

Bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* werden u. a. erhöhte Kosten für die Anmietung externer Räumlichkeiten für Sitzungszwecke isoliert, die zur Einhaltung strenger Hygienekonzepte u. a. bei Ratssitzungen erforderlich sind.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	294.008.937	306.227.917	273.881.400	291.193.700	300.877.200	312.952.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.335.252	221.078.631	220.898.402	204.145.382	194.004.203	184.400.602
Sonstige Transfererträge	13.332.288	10.412.590	11.432.090	11.432.090	11.432.090	11.432.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.268.110	102.032.595	100.750.338	102.164.771	102.244.023	102.364.175
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.791.364	9.519.605	9.222.890	9.224.888	8.807.978	8.788.858
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträge	155.206.167	165.374.827	176.555.150	176.525.947	176.405.947	176.565.947
Sonstige ordentliche Erträge	33.868.479	26.880.522	27.001.140	26.961.882	27.260.236	26.081.316
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.109.127	4.382.447	3.729.580	3.997.700	3.952.450	4.493.400
Ordentliche Erträge	827.919.723	845.909.134	823.470.990	825.646.360	824.984.127	827.079.087
Finanzerträge	4.764.558	3.640.344	3.650.017	3.638.940	3.807.480	3.866.280
Außerordentliche Erträge	--	--	44.648.787	38.686.387	39.970.027	39.291.027
Summe	832.684.280	849.549.478	871.769.794	867.971.687	868.761.634	870.236.394
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	72.760.353	--	--	--	--	--

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

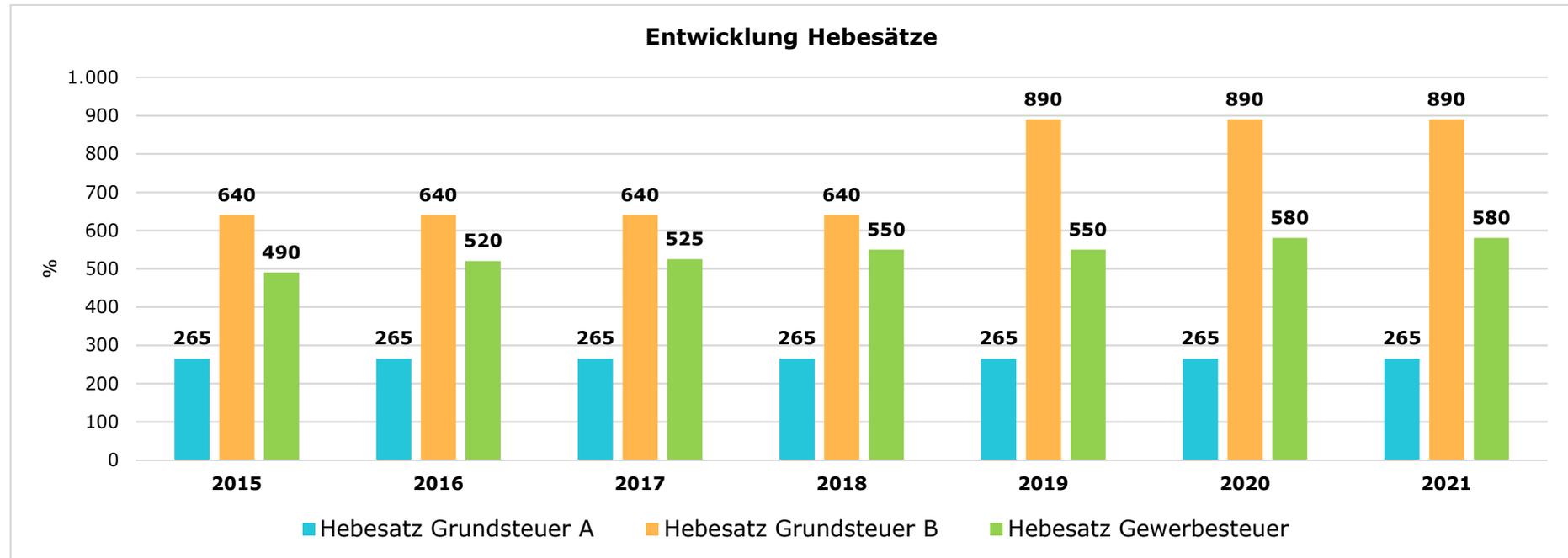
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	68.014	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
Grundsteuer B	58.385.562	58.050.000	58.700.000	59.000.000	59.300.000	59.600.000
Gewerbesteuer	98.656.937	109.050.000	81.510.000	95.660.000	98.730.000	103.860.000
Anteil Einkommensteuer	92.579.882	95.917.000	88.214.000	92.700.000	98.164.000	104.044.000
Anteil Umsatzsteuer	19.832.719	17.978.000	20.459.000	18.229.000	18.575.000	18.891.000
Vergnügungssteuer	4.303.454	4.600.000	4.500.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Hundesteuer	1.477.889	1.440.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	8.800.170	9.035.417	8.620.900	9.127.200	9.430.700	9.680.200
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	9.753.453	9.950.000	10.150.000	10.350.000	10.550.000	10.750.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	294.008.937	306.227.917	273.881.400	291.193.700	300.877.200	312.952.700

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind vor allem im Bereich der Gewerbesteuer erhebliche Einbrüche zu verzeichnen.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

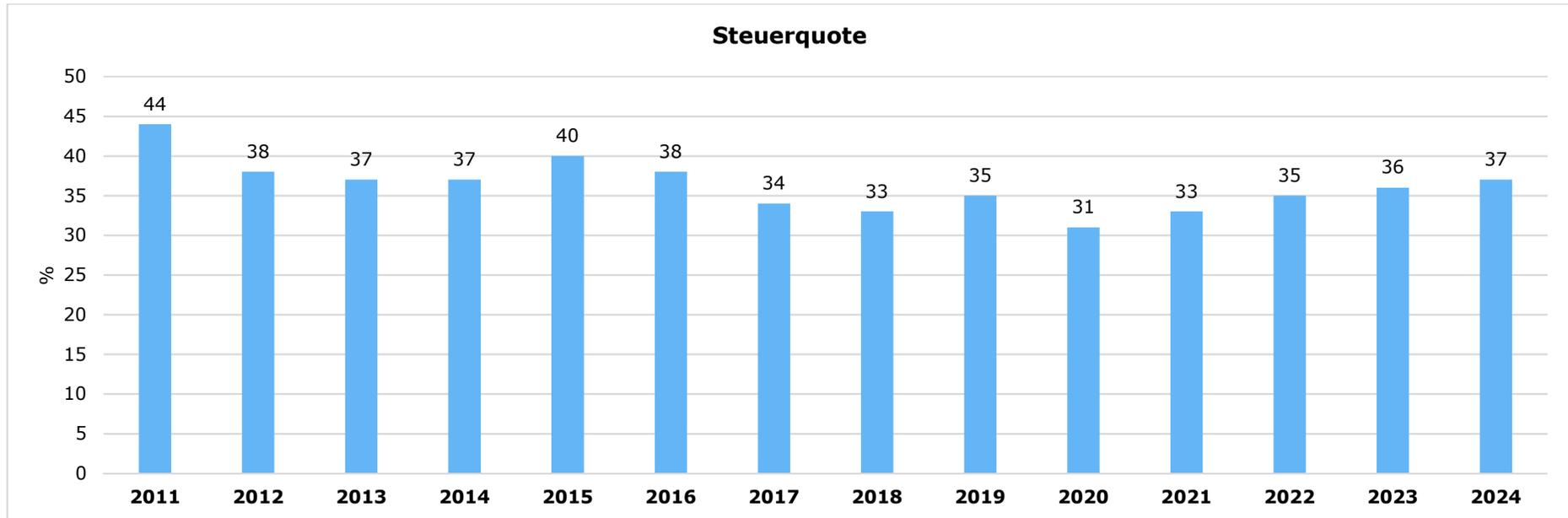


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d.h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



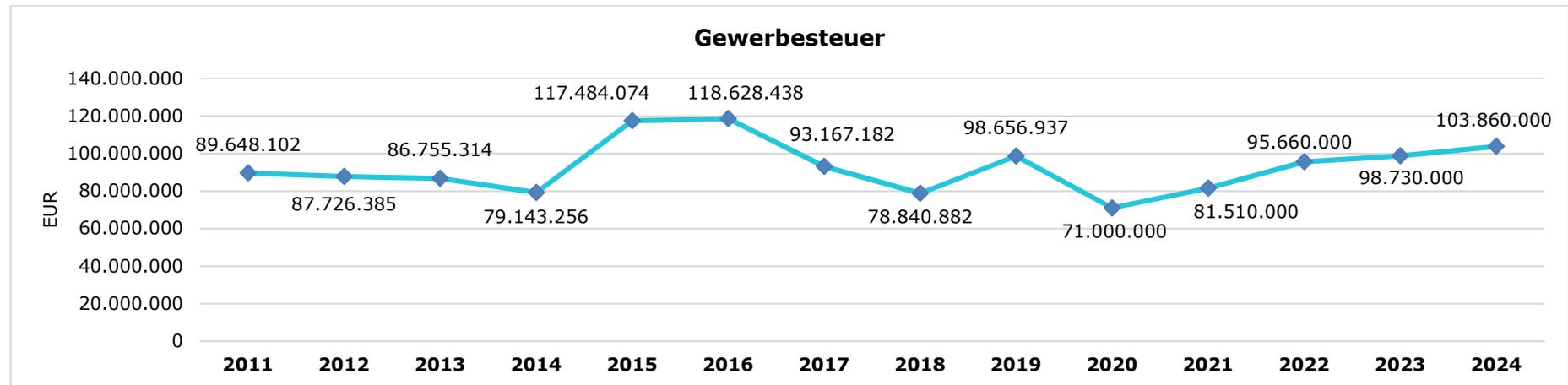
Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 32 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 60 % der Vorauszahlungen).

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 20 % des Vorauszahlungssolls. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2015 und 2016 war zwar ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, dieser beinhaltete allerdings auch Einmaleffekte. Im Jahr 2017 blieb das Ergebnis bereits entgegen dem Landestrend deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser Negativtrend fand seinen Höhepunkt im Jahr 2018, in dem ein massiver Einbruch von über 40 Mio. € zu beklagen war, der zum Teil auch für die künftigen Jahre fortwirkt. Insoweit mussten die Planzahlen der Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden. Dieser Negativtrend setzte sich -wenn auch in deutlich abgeschwächter Form- in 2019 fort. Da für die Berechnung der Gewerbesteuererstattung aus der COVID-19-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz) der Zeitraum 2017 bis 2019 zugrunde gelegt wird, trifft der Einbruch die Stadt in 2020 doppelt. Im Jahr 2020 sorgte die COVID-19-Pandemie für einen starken Einbruch in der Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuer Vorauszahlungen sanken erheblich, bedingt durch die erwarteten schlechten Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden im laufenden Geschäftsjahr. Die Nachveranlagungen für Vorjahre entwickelten sich leicht unterdurchschnittlich.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2021 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen, des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 30.10.2020, der Steuerschätzung aus November 2020 sowie der mit dem HSP 2017 bereits beschlossenen Hebesatzerhöhung von 550 % auf 580 % ab 2020.

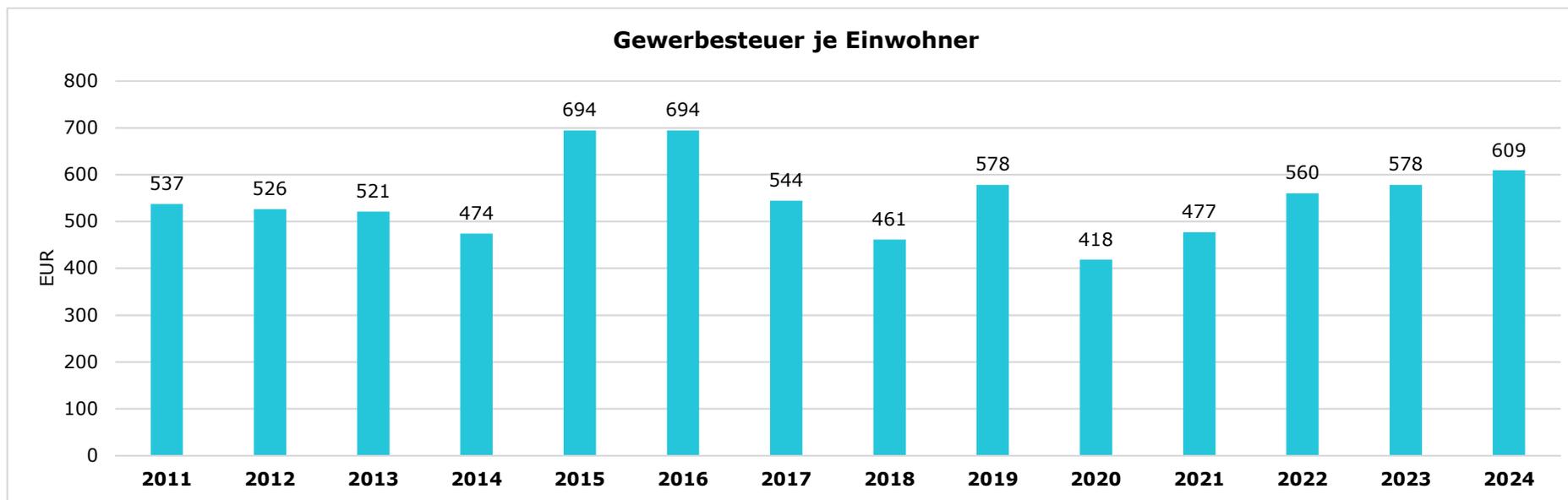
Für 2021 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von rd. 81,51 Mio. €.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie ausgewiesen.

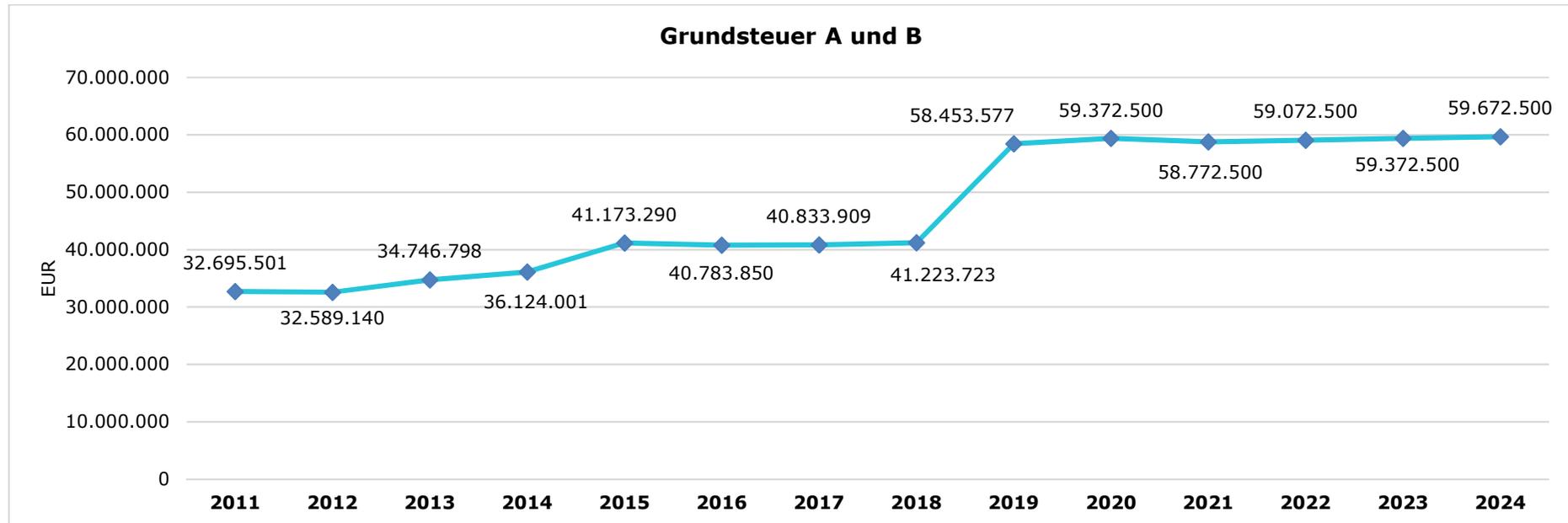
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen. Anstiege resultierten überwiegend aus der Anpassung des Hebesatzes.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

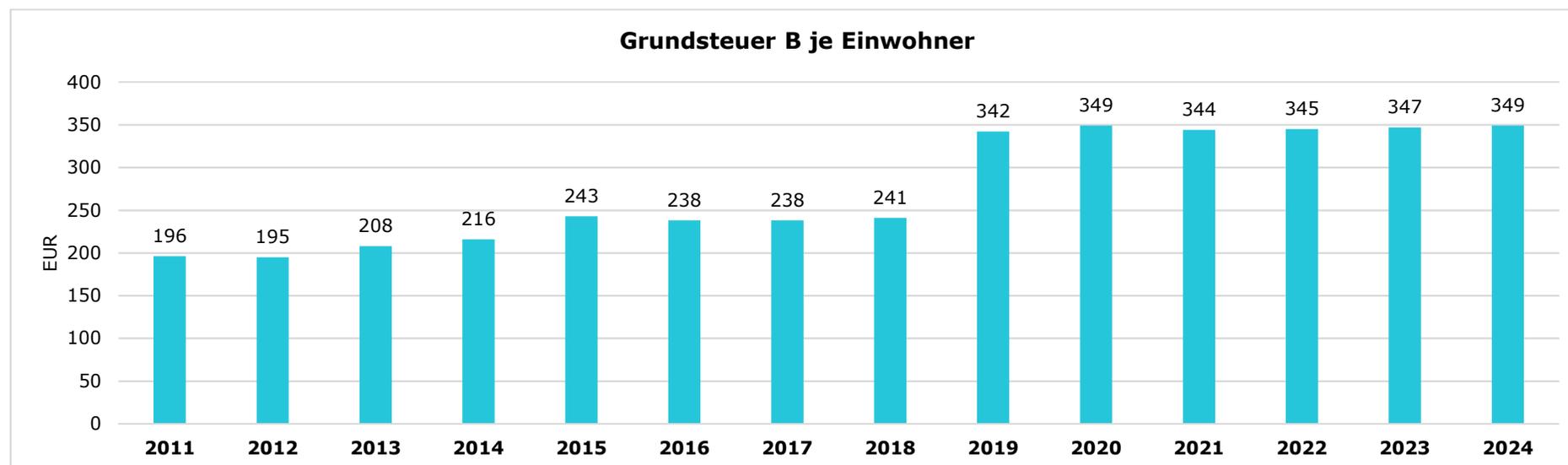


Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %. In 2020 wurden lang erwartete Neubewertungen insbesondere von zahlreichen Neubauprojekten im Stadtgebiet durch das Finanzamt erstellt und durch den Fachbereich Finanzen verarbeitet. Aufgrund der teilweise einige Jahre zurückgehenden Neubewertungen ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen als Einmaleffekt zu bewerten.

Bei der Planung der Erträge für die Grundsteuer B für 2021 ff. wurde eine Mülheim-spezifische Steigerungsrate in Höhe von jährlich 300 T€ berücksichtigt.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

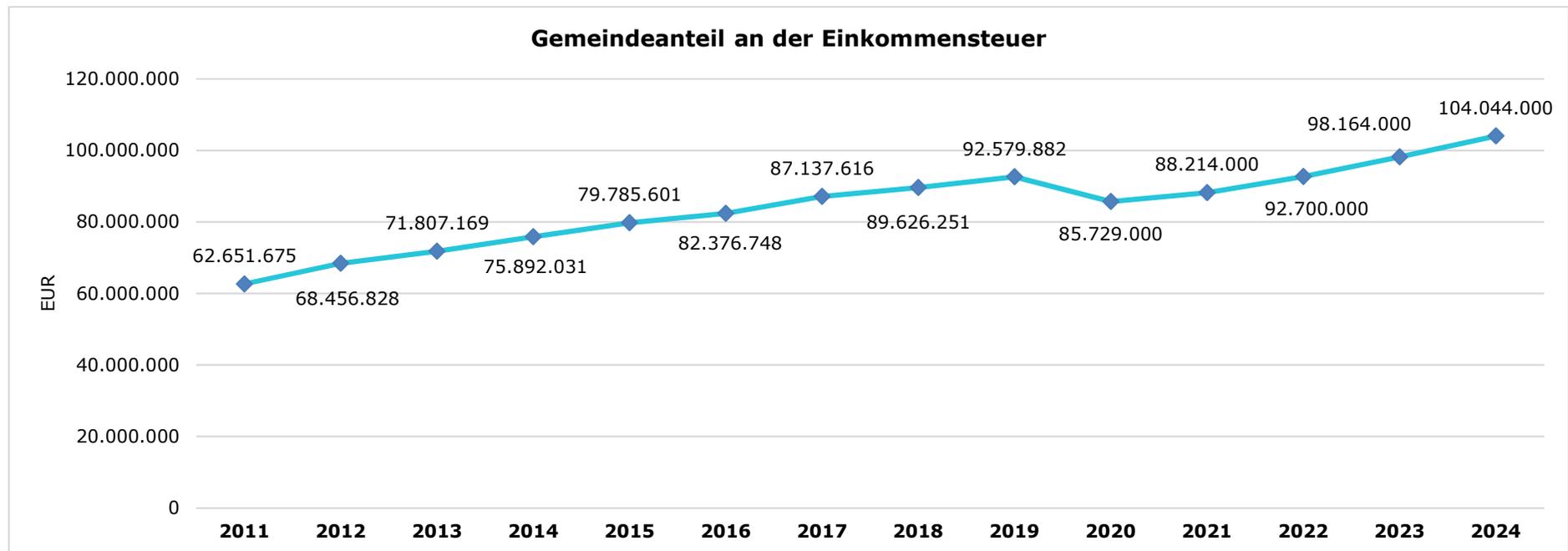
Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bis zum ersten Quartal 2020 fort, wurde jedoch durch die COVID-19-Pandemie gestoppt. Für 2020 wird mit einem Ertrag in Höhe von rd. 85,7 Mio. € gerechnet.

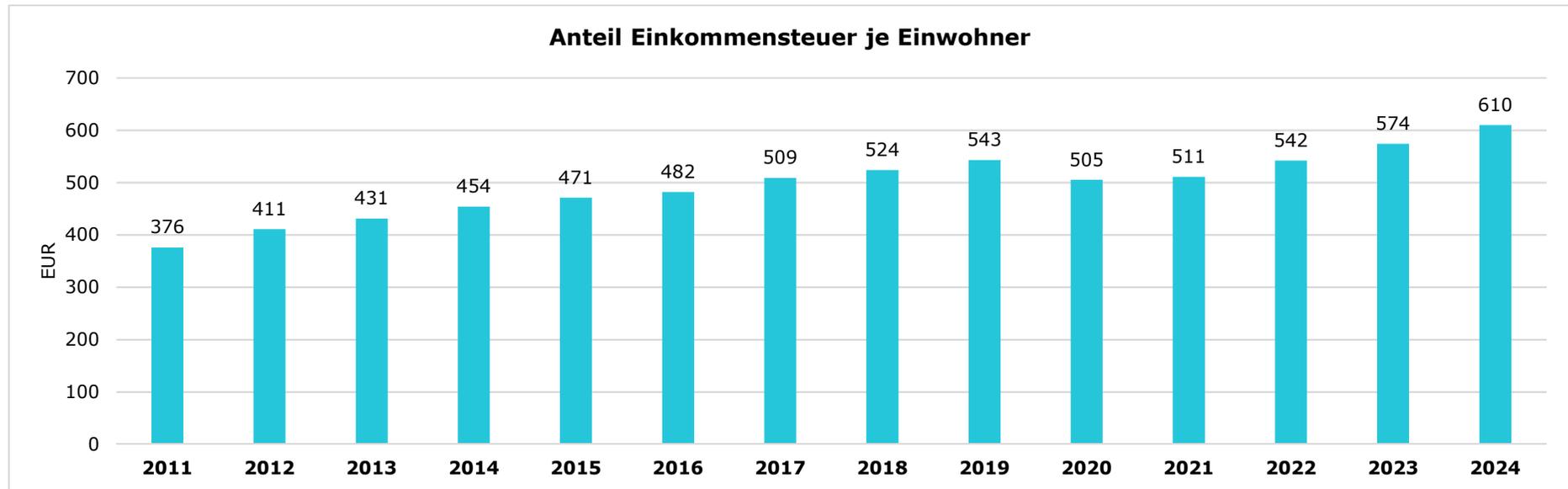
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Ansatzbildung für die Jahre 2021 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2021 bis 2023 vom 08.12.2020. Die Neuberechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer geht unverändert von Höchstbeträgen von 35.000 € für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 70.000 € für zusammen veranlagte Ehegatten aus, weshalb die Schlüsselzahl für Mülheim kleiner geworden ist. Für Mülheim ergibt sich somit eine nicht pandemiebedingte Verschlechterung von rd. 2 Mio. €.

Pandemiebedingt wurden zusätzlich die Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 12.11.2020 berücksichtigt, so dass mit einem „Schaden“ in 2021 von rd. 9 Mio. € geplant wird.



Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



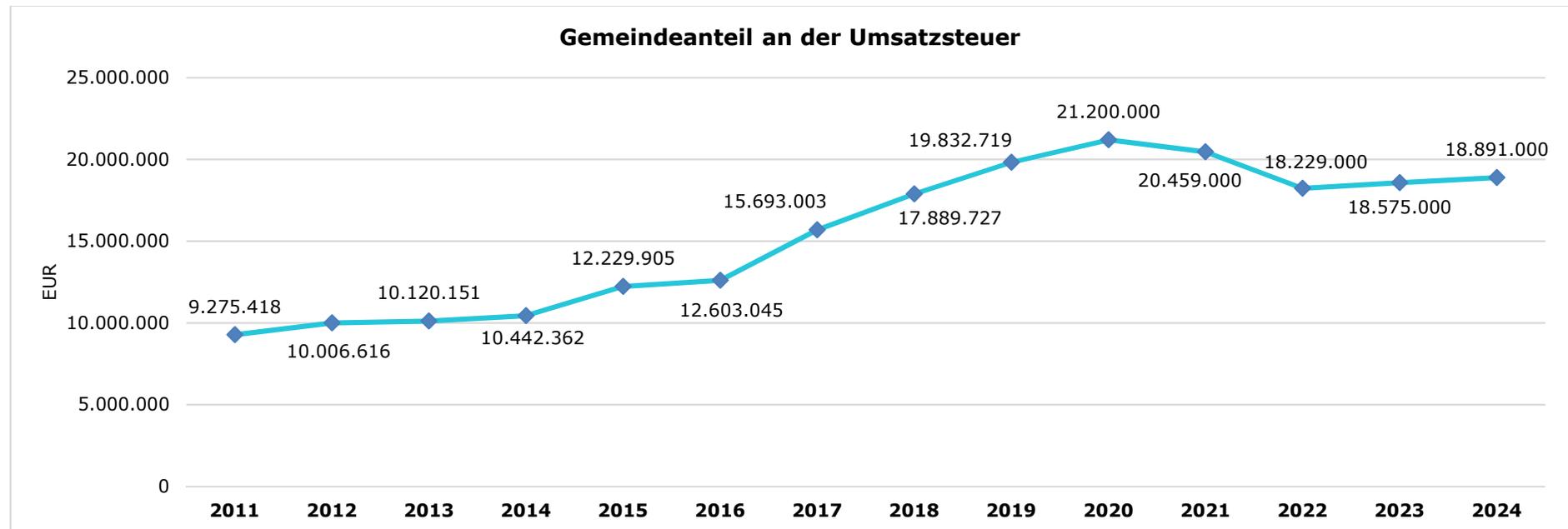
Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

In den vergangenen Jahren ist der über den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. € wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die -wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben- erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Hierzu wurde in der nicht pandemiebedingten Planung die Aktualisierung des Orientierungsdatenerlasses vom MHKBG vom Januar 2020 berücksichtigt. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (Integrationskostengesetz) wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-

Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. €; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. €; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. €). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

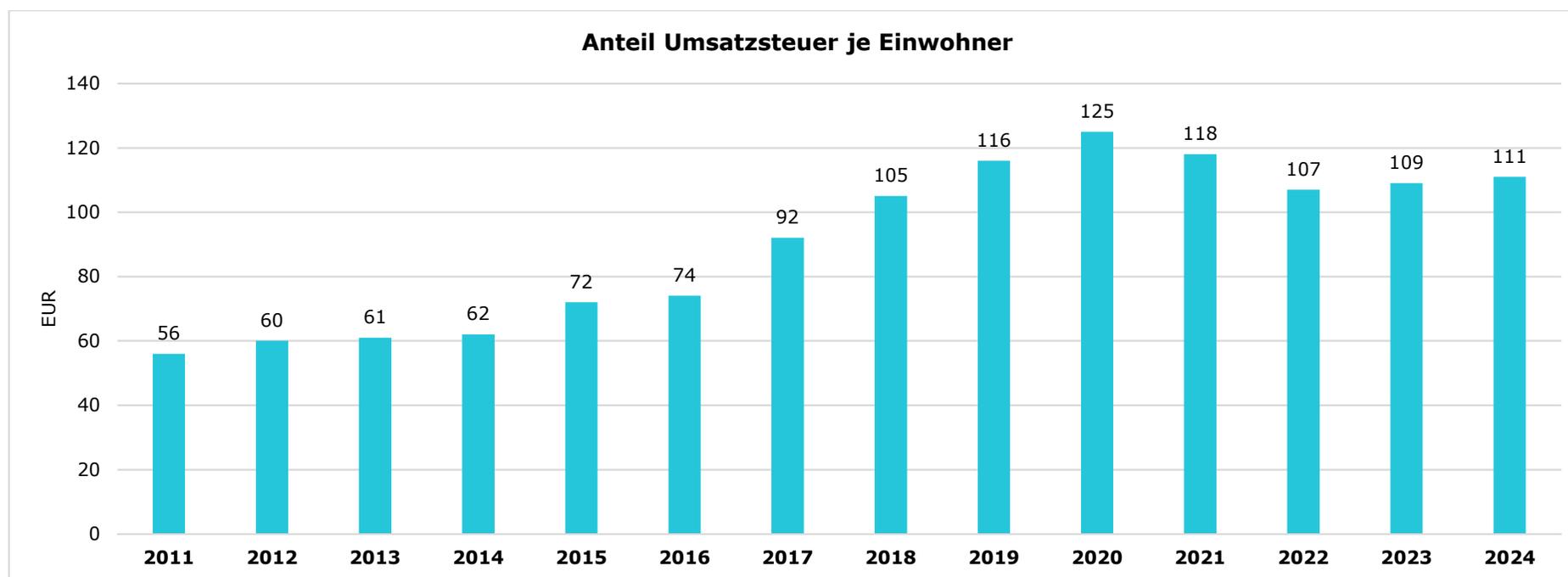
Die Ansatzbildung für die Jahre 2021 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023 vom 08.12.2020 und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2021 bis 2023. Für Mülheim ergibt sich somit eine nicht pandemiebedingte Verschlechterung von rd. 0,25 Mio. €.

Pandemiebedingt wurden für die Planung 2021 ff. zusätzlich die Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 12.11.2020 berücksichtigt, nach der in 2021 mit einer Verschlechterung gegenüber 2020 von rd. 0,7 Mio. € geplant wird.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

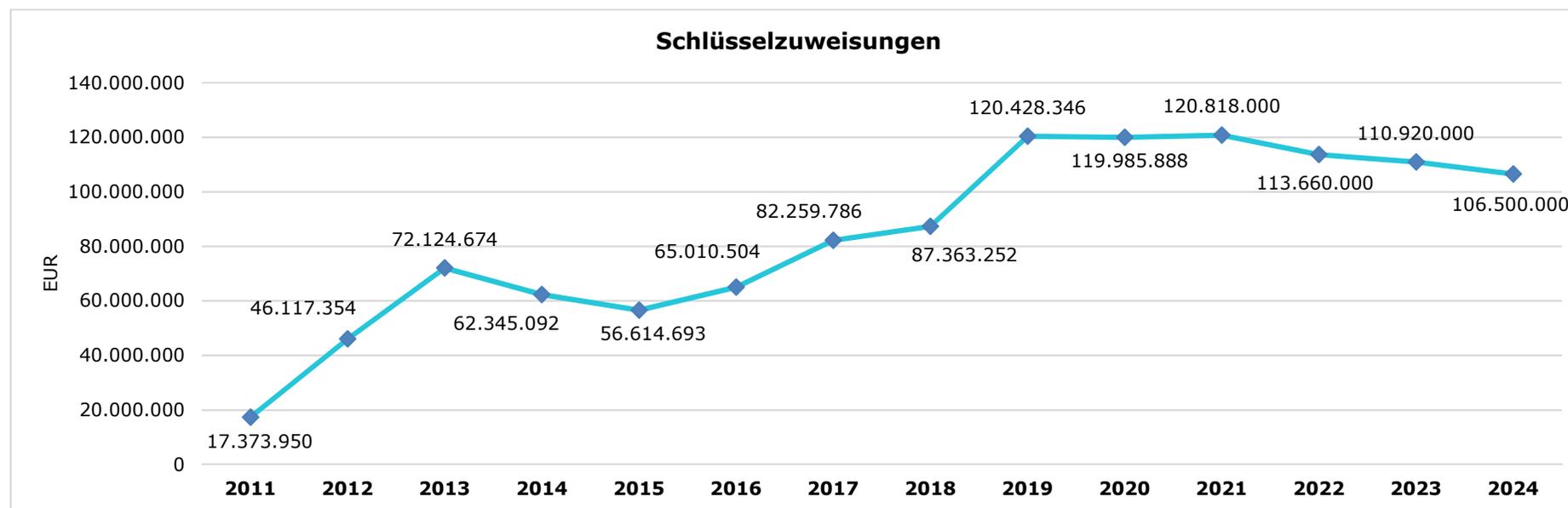
Zuwendungsarten	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.335.252	221.078.631	220.898.402	204.145.382	194.004.203	184.400.602
davon Schlüsselzuweisungen	120.428.346	119.100.000	120.818.000	113.660.000	110.920.000	106.500.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	31.773.578	31.700.000	20.000.000	10.000.000	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.169.125	55.055.157	66.018.898	66.126.207	66.082.994	61.690.253
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.964.202	15.223.366	14.061.396	14.359.067	17.001.101	16.210.241
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	108	108	108	108	108

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Für die Haushaltsplanung 2021 ff. wurde der Bescheid zum GFG 2021 vom 25.01.2021 zu Grund gelegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 13,542 Mrd. €. Im Vergleich zum GFG 2020 resultiert eine Steigerung in Höhe von 5,91 % (rd. 757 Mio. €), die jedoch hauptsächlich aus einer Aufstockung aus Landesmitteln in Form einer Kreditierung in Höhe von rd. 943 Mio. € resultiert.

Mit Bescheid vom 25.01.2021 haben sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2020 um rd. 0,8 Mio. € erhöht. Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung und des Orientierungsdatenerlasses vom 30. Oktober 2020 ermittelt. Die berechneten Ergebnisse wurden eher konservativ zurückhaltend in der Planung berücksichtigt.



Pandemiebedingt wird mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen gerechnet. Diese wurden anhand der aktuellen Orientierungsdaten des Landes aus 2020 und der Novembersteuerschätzung ermittelt.

Die Absenkung bei den **Bedarfszuweisungen** ab 2021 resultiert aus der degressiven Abschmelzung der Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Diese sinken im Jahr 2021 auf rd. 20 Mio. €, dem Jahr 2022 auf rd. 10 Mio. € und fallen ab dem Jahr 2023 in voller Höhe weg.

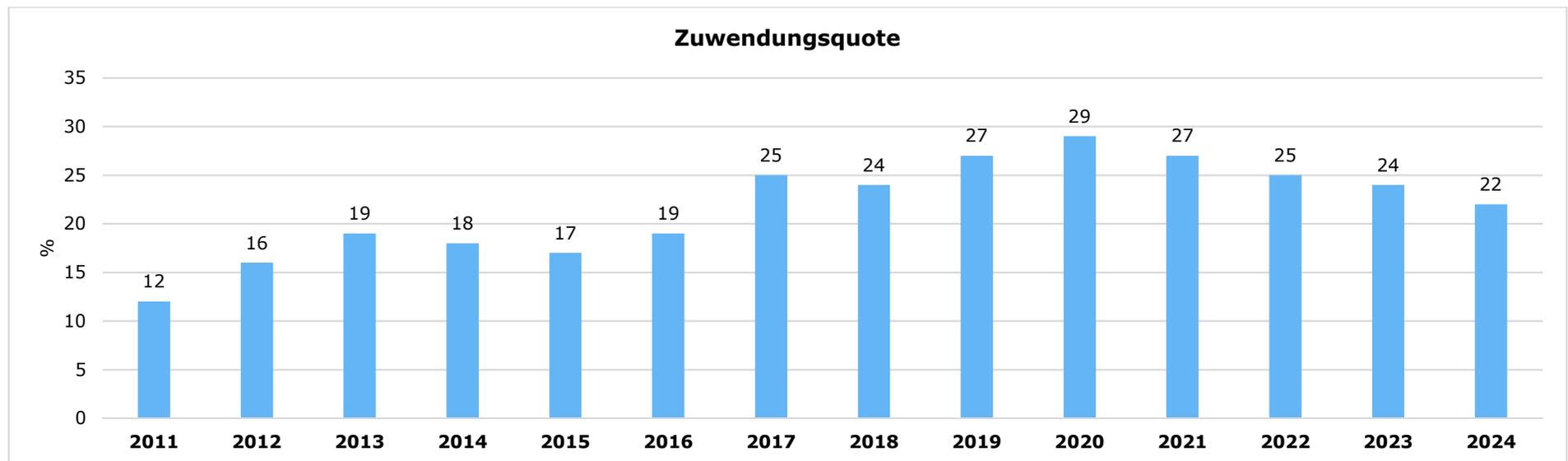
Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** werden u. a. Leistungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland für den Schulbereich (OGS, Silentien. Schule von 8-1), Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Beteiligungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und den Breitbandausbau veranschlagt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

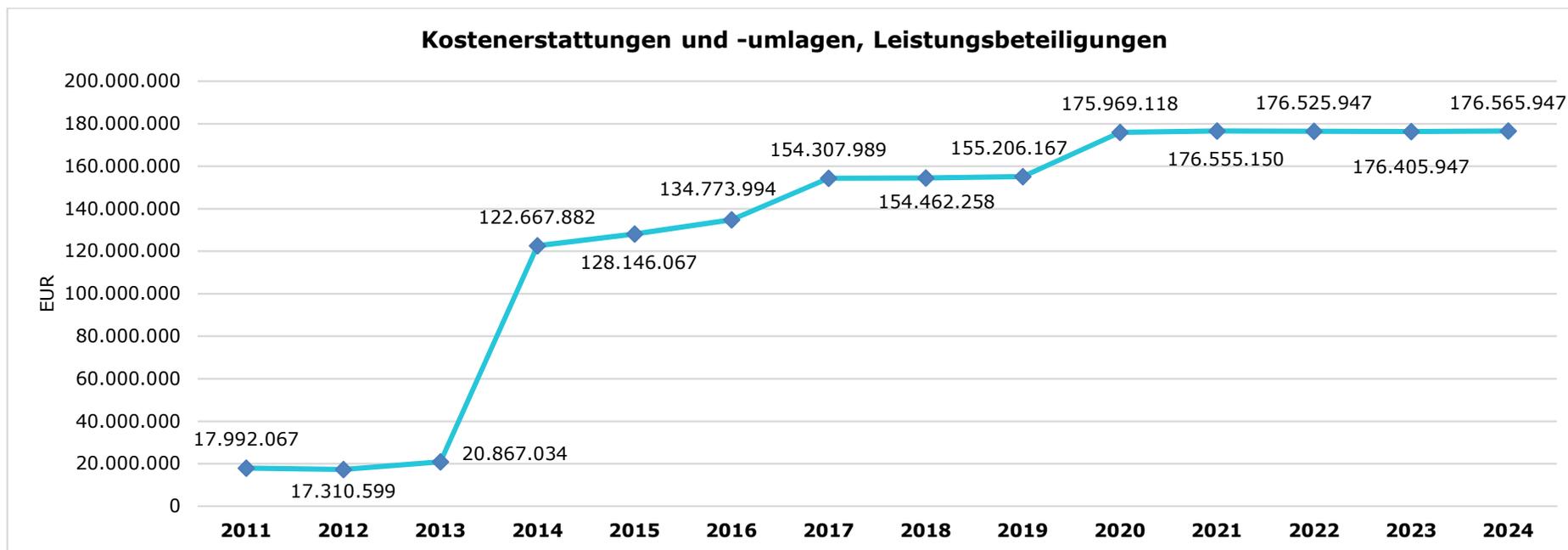
Sonstige Ertragsarten	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge	13.332.288	10.412.590	11.432.090	11.432.090	11.432.090	11.432.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.268.110	102.032.595	100.750.338	102.164.771	102.244.023	102.364.175
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.791.364	9.519.605	9.222.890	9.224.888	8.807.978	8.788.858
Kostenerstattungen und -umlagen	155.206.167	165.374.827	176.555.150	176.525.947	176.405.947	176.565.947
Sonstige ordentliche Erträge	33.868.479	26.880.522	27.001.140	26.961.882	27.260.236	26.081.316
Aktiviertete Eigenleistungen	4.109.127	4.382.447	3.729.580	3.997.700	3.952.450	4.493.400
Finanzerträge	4.764.558	3.640.344	3.650.017	3.638.940	3.807.480	3.866.280
Außerordentliche Erträge	--	--	44.648.787	38.686.387	39.970.027	39.291.027

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rd. 11,43 Mio. € für 2021 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. 100,75 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei rd. 89,98 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rd. 6,73 Mio. € aus. Die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben liegen bei 0,1 Mio. €. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 3,94 Mio. € hinzu.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2021 auf rd. 9,22 Mio. €.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von rd. 176,55 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 78,59 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 41,20 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 17,42 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 17,73 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 16,00 Mio. € geplant. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2011-2019, letzte Prognose für 2020 und Plandaten 2021-2024). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber. Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“, geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „**Sonstige ordentliche Erträge**“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 27 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,7 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,25 Mio. €), Säumniszuschlägen (rd. 1,13 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,80 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (3,0 Mio. €) sowie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 4,13 Mio. €) geplant.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19 2021	COVID-19 2022	COVID-19 2023	COVID-19 2024
Steuern + ähnliche Abgaben	-41.920.000	-40.992.000	-41.527.000	-39.096.000
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	+18.000	-1.080.000	-1.680.000	-3.010.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-833.660	-33.660		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.000	-26.000		
Kostenerstattungen + Kostenumlagen	+6.175.153	+6.175.153	+6.175.153	+6.175.153
Ordentliche Erträge	-36.586.507	-35.956.507	-37.031.847	-35.930.847
Personalaufwendungen	+61.600			
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	+1.913.000	+1.073.000	+522.000	+522.000
Bilanzielle Abschreibungen	+228.000			
Transferaufwendungen	+5.341.180	+661.180	+951.180	+941.180
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+88.500	+5.700		
Ordentliche Aufwendungen	+7.632.280	+1.739.880	+1.473.180	+1.463.180
Ordentliches Ergebnis	-44.218.787	-37.696.387	-38.505.027	-37.394.027
Finanzergebnis	-430.000	-990.000	-1.465.000	-1.897.000
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.648.787	-38.686.387	-39.970.027	-39.291.027
Zu berücksichtigender AO-Ertrag	44.648.787	38.686.387	39.970.027	39.291.027

Detaillierte Erläuterungen wurden bereits vorstehend unter Punkt 3.2 aufgeführt und ergeben sich des Weiteren aus der beigefügten Nebenrechnung zu diesem Vorbericht. Aus diesem Grund wird zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle auf nähere Angaben verzichtet.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 864.446.773 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten	Plan 2021	Anteil [%]
Personalaufwendungen	188.785.003	21,84
Versorgungsaufwendungen	18.170.000	2,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.338.021	12,53
Transferaufwendungen	416.861.267	48,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.201.817	6,50
Bilanzielle Abschreibungen	42.883.024	4,96
Ordentliche Aufwendungen	831.239.132	96,16
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minder- aufwand	831.239.132	96,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.207.641	3,84
Summe Aufwand	864.446.773	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 841.305.156 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 23.141.616,39 € auf 864.446.773 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung
Personalaufwendungen	187.456.259	188.785.003	1.328.744
Versorgungsaufwendungen	21.100.000	18.170.000	-2.930.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.094.951	108.338.021	7.243.070
Transferaufwendungen	404.321.269	416.861.267	12.539.998
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.255.955	56.201.817	-54.138
Bilanzielle Abschreibungen	42.050.250	42.883.024	832.774
Ordentliche Aufwendungen	812.278.683	831.239.132	18.960.448
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.026.473	33.207.641	4.181.168
Summe Aufwand	841.305.156	864.446.773	23.141.616

Bei den *Personal- und Versorgungsaufwendungen* konnte der Planansatz gegenüber 2020 im Saldo um rd. 1,6 Mio. € reduziert werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 3.3.1.

In der Zeile *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ist der Planansatz zum Vorjahr um rd. 7,2 Mio. € höher zu planen. Hiervon entfallen rd. 1,9 Mio. € auf coronabedingte Ausweitungen (siehe Erläuterung zum AO-Ertrag). Weitere rd. 4,5 Mio. € ergeben sich durch höhere Unterhaltungsaufwendungen, denen jedoch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. € entgegenstehen. Die restlichen rd. 0,8 Mio. € entfallen überwiegend auf gestiegene Kosten in den Gebührenbereichen, die durch entsprechende Erträge gedeckt werden.

Die *Transferaufwendungen* mussten vor allem aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich (Novellierung des Kinderbildungsgesetzes) sowie des geplanten Breitbandausbaus um insgesamt rd. 12,54 Mio. € höher als noch in 2020 geplant werden. Diesen Aufwendungen stehen jedoch entsprechende Erträge (s. Erläuterungen bei Zuwendungen und allg. Umlagen) gegenüber.

Der Bereich der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* wurde anhand der Rechnungsergebnisse sowie aktueller Entwicklungen überplant und liegt in der Planung 2021 um rd. 0,05 Mio. € unter dem Ansatz für 2020.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die *bilanziellen Abschreibungen* entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und sinken um rd. 0,83 Mio. € gegenüber 2020.

Bei den *Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen* wird trotz der immer noch günstigen Zinslandschaft aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die überwiegend mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet sind, mit einer Erhöhung um rd. 4,18 Mio. € zum Vorjahr geplant.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	179.390.516	187.456.259	188.785.003	190.266.177	190.209.481	193.283.576
Versorgungsaufwendungen	22.804.059	21.100.000	18.170.000	20.860.000	21.860.000	22.560.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.996.105	101.094.951	108.338.021	106.440.751	105.346.957	105.063.596
Transferaufwendungen	391.002.375	404.321.269	416.861.267	413.214.053	411.601.011	411.406.406
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.041.122	56.255.955	56.201.817	53.887.704	55.306.528	54.164.389
Bilanzielle Abschreibungen	41.853.818	42.050.250	42.883.024	42.991.578	42.752.267	42.107.708
Ordentliche Aufwendungen	806.087.994	812.278.683	831.239.132	827.660.263	827.076.244	828.585.675
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.114.232	29.026.473	33.207.641	35.397.161	38.003.321	38.008.843
Summe Aufwand	832.202.227	841.305.156	864.446.773	863.057.424	865.079.565	866.594.518
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	108.938	--	--	--	--	--

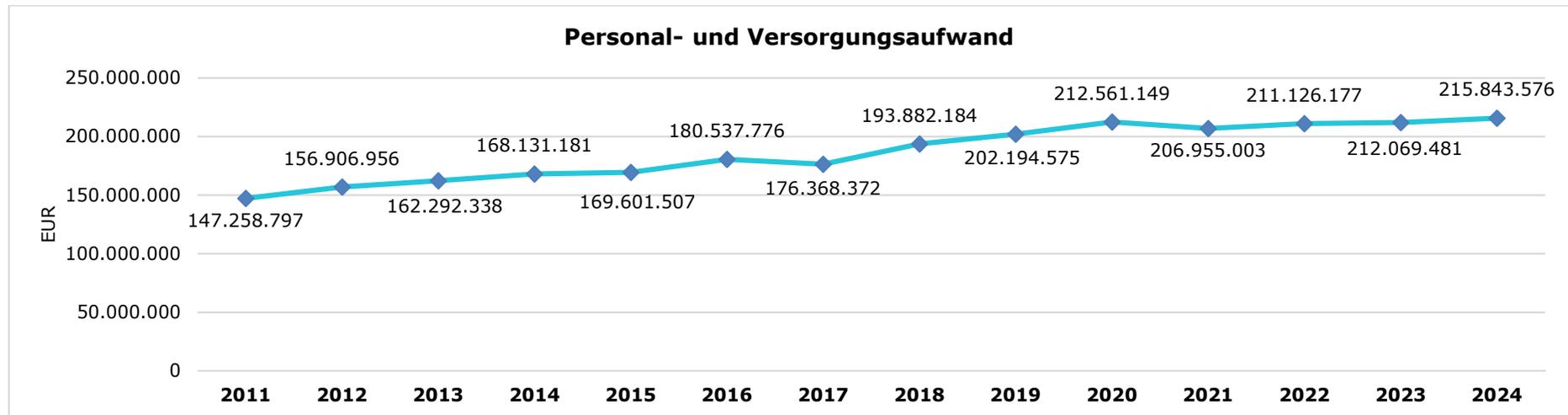
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte	33.366.624	34.480.000	34.240.000	34.930.000	35.630.000	36.340.000
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	99.730.203	104.281.749	105.368.703	104.392.477	103.233.081	105.384.376
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.116.663	8.659.440	8.510.100	8.667.600	8.868.400	9.049.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.751.593	21.115.070	20.906.200	21.296.100	21.798.000	22.230.000
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.093.337	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	16.332.096	16.700.000	17.540.000	18.760.000	18.460.000	18.060.000
Personalaufwendungen	179.390.516	187.456.259	188.785.003	190.266.177	190.209.481	193.283.576
Versorgungsaufwendungen	22.804.059	21.100.000	18.170.000	20.860.000	21.860.000	22.560.000
Personal- und Versorgungsaufwand	202.194.575	208.556.259	206.955.003	211.126.177	212.069.481	215.843.576

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich gegenüber 2011 um rd. 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ImmobilienService steigen die Personalaufwendungen um rd. 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rd. 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (rd. 7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt rd. 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau - erfolgten in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon rd. 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. rd. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/ Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal rd. 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. Rd. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rd. 2,5 Mio. € eingespart werden.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2016 nach 2017 um rd. 4,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sinken diese um rd. 10,1 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Einsparungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Von 2017 nach 2018 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 17,5 Mio. €. Aufgrund aktualisierter Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018) sowie der Besoldungserhöhung haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um ca. 12,4 Mio. € erhöht. Weiterhin führten im Jahr 2018 tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Ferner erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von

Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (vermehrte Austritte in Folge des demographischen Wandels) um rd. 3,3 Mio. €. Einsparungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP- Maßnahme 140, der vorzeitigen Beendigung der HSP- Maßnahme 143, sowie zahlreicher vakanter Stellen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Im Jahr 2019 haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 8,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den linearen Anstiegen der Tarifentgelte bzw. der Besoldung (4,8 Mio. €). Der Anstieg der Besoldung wirkt sich zudem auf die Pensionsrückstellungen aus (4,9 Mio. €). Personalmehrbedarf aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (um Personalbedarfe aufgrund der vermehrten Austritte des demographischen Wandels abzudecken) führen zu einem weiteren Personalaufwandsanstieg (1,7 Mio. €). Dieser wird aufgefangen durch die weitere Umsetzung der HSP-Maßnahme 140, eine erhöhte Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Stelleneinsparungen / Vakanzen (-3,1 Mio. €).

Für das Jahr 2020 ist mit einer Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 10,4 Mio. € zu rechnen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen das voraussichtliche Jahresergebnis. Zeitguthaben werden seitens der Mitarbeitenden aufgebaut, es ist den Beschäftigten nicht möglich ihren Urlaub wie gewohnt anzutreten, daher ist mit einer erhöhten Anzahl von Urlaubstagen zu rechnen, die in das Jahr 2021 übertragen werden. Dies führt insgesamt zu einem Rückstellungsmehraufwand von rund 2,3 Mio. €.

Weiterer Personalmehraufwand entsteht in 2020 in Höhe von rund 1,2 Mio. € u.a. durch anfallende Mehrarbeit sowie der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitenden zur Bewältigung der Aufgaben in dieser Krise und steigende Auszubildendenzahlen (Personalmehrbedarf aufgrund des demographischen Wandels). Die Corona-Sonderzahlung im Jahr 2020 sowie die prozentuale Erhöhung der Tarifentgelte bzw. der Besoldung führt zu Ausweitungen um rd. 4,6 Mio. €. Pensionsrückstellungen steigen um 1,6 Mio. €. Eine Belastung für den städtischen Haushalt stellt auch die sinkende Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung (rd. 1 Mio. €) dar, sie wird teilweise aufgefangen durch die Einsparung aus der HSP-Maßnahme 140 (rd. 0,3 Mio. €)

Von 2020 nach 2021 reduziert sich der Personal- und Versorgungsaufwand um 5,6 Mio. €. Wesentliche Ursache dafür ist eine einmalig deutlich geringere Anzahl von Versorgungsempfänger*innen, die 2021 in die Versorgung wechseln werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von rund 5 Mio. €. Eine COVID-19-bedingte Zuführung zur Urlaubsrückstellung in 2021 ist nicht abzusehen (Reduzierung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. €).

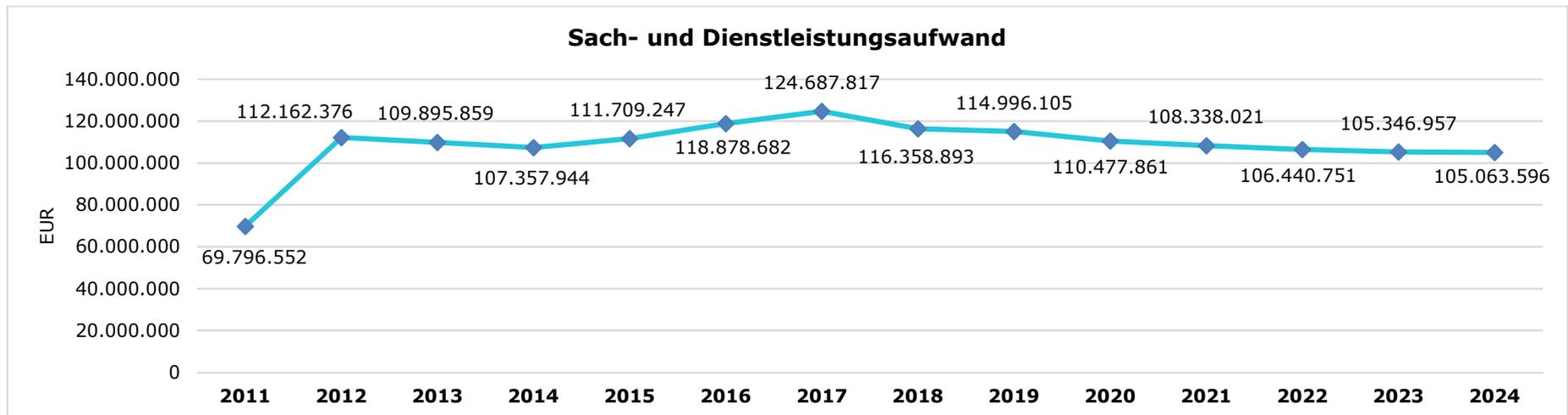
Der Personalmehraufwand im Jahr 2021 beruht auf der Besetzung vakanter Stellen, der Übernahme des Personals der Mülheim & Business GmbH (aufgrund der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung), sowie im Wesentlichen auf den zu erwartenden Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen (rd. +3,3 Mio. €). Die im Jahr 2020 gezahlte Corona-Sonderzahlung entfällt (-1,3 Mio. €). Die Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung sinkt weiter (0,1 Mio. €), wird aber durch Einsparbeträge der HSP-Maßnahme 140 sowie mit dem Haushalt 2021 ff. neu beschlossener HSP-Maßnahmen aufgefangen (0,4 Mio. €).

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	43.702.264	29.963.040	33.908.612	33.590.150	33.435.108	32.829.742
Unterhaltung bewegliches Vermögen	3.060.444	3.183.877	3.730.132	3.664.181	3.666.383	3.718.287
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	46.202.792	44.612.453	45.440.707	45.014.247	45.133.507	45.276.381
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	22.030.605	23.335.581	25.258.570	24.172.173	23.111.959	23.239.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.996.105	101.094.951	108.338.021	106.440.751	105.346.957	105.063.596

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2011 bis 2019 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt wurden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSP-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren wird allerdings wieder von einer Entspannung und rückläufigen Aufwendungen ausgegangen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen. In 2019 und 2020 reduziert sich dieser Aufwand erneut auf ein Volumen von rd. 14,5 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wurde.

Insgesamt muss die Position der sonstigen Fremdleistungen für 2021 erneut höher, mit einem Volumen von rd. 16,15 Mio. € geplant werden, da vor allem im Bereich des Amtes für Gesundheit und Hygiene deutliche Ausweitungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erforderlich werden.

Von den für 2021 veranschlagten rd. 108,33 Mio. € entfallen ferner auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 37,64 Mio. €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. 45,44 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung, sowie die Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages an die MST abgebildet.

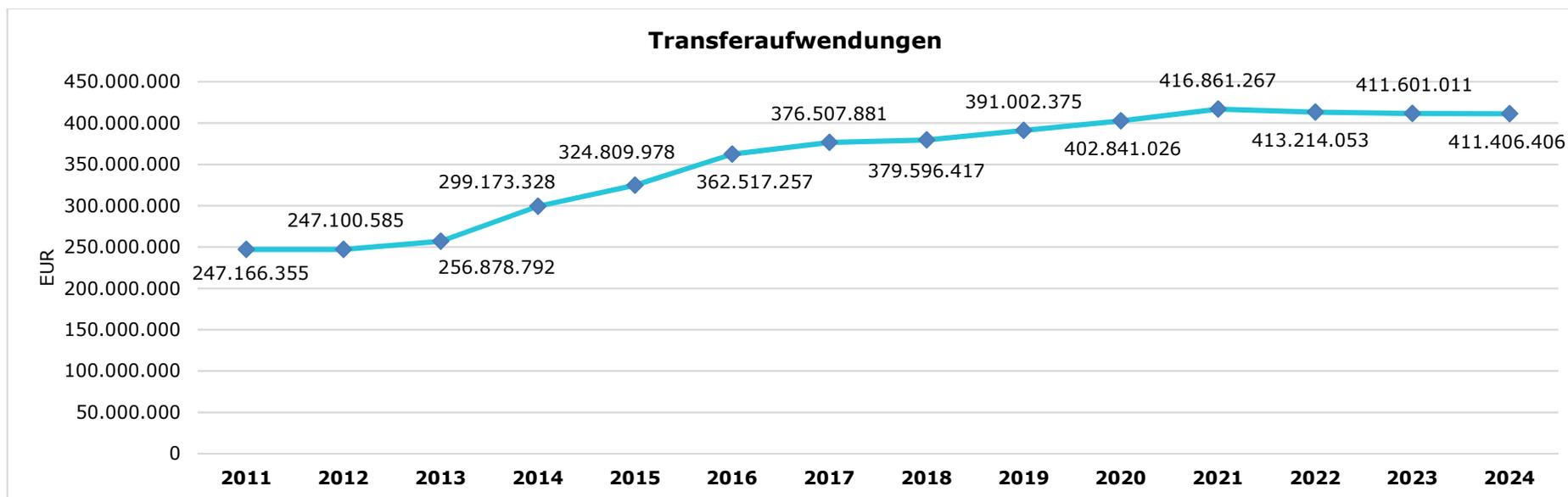
Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (rd. 2,93 Mio. €), Materialaufwendungen (rd. 2,33 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonorare (rd. 1,53 Mio. €).

3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Transferaufwendungen	391.002.375	404.321.269	416.861.267	413.214.053	411.601.011	411.406.406
davon Umlagen an Gemeindeverbände	47.617.764	52.131.000	54.761.400	51.690.000	52.910.000	53.990.000
davon soziale Transferaufwendungen	258.036.804	264.878.840	266.189.201	266.089.201	263.689.201	263.389.201
davon sonstige Transferaufwendungen	85.347.807	87.311.429	95.910.666	95.434.852	95.001.810	94.027.205

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2011 bis 2019, **dem Prognosewert für 2020** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und den aktuellen Planwerten ab 2021 dargestellt:



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Transferaufwendungen für 2021 in Höhe von rd. 416,86 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 266,19 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 59,52 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Bei dieser Position ist ein deutlicher Anstieg von rd. 13 Mio. € zum Planansatz 2020 zu veranschlagen, der sich überwiegend mit dem Breitbandausbau (rd. 4,2 Mio. €) und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (rd. 7,7 Mio. €) begründen lässt. Den höheren Aufwendungen stehen jedoch auch höhere Erträge gegenüber.

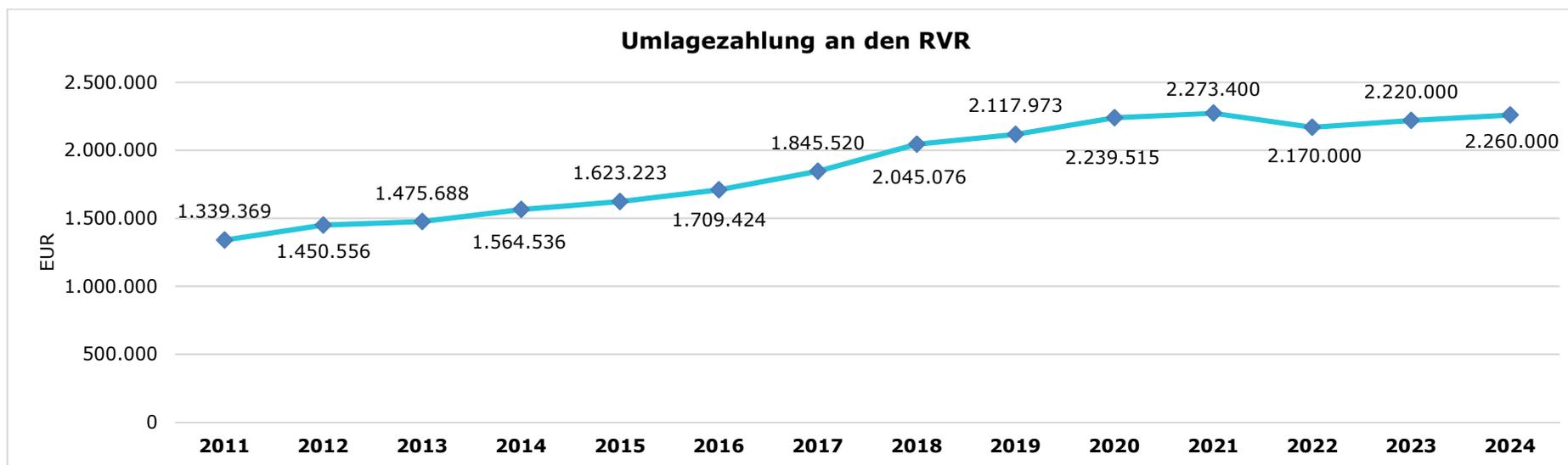
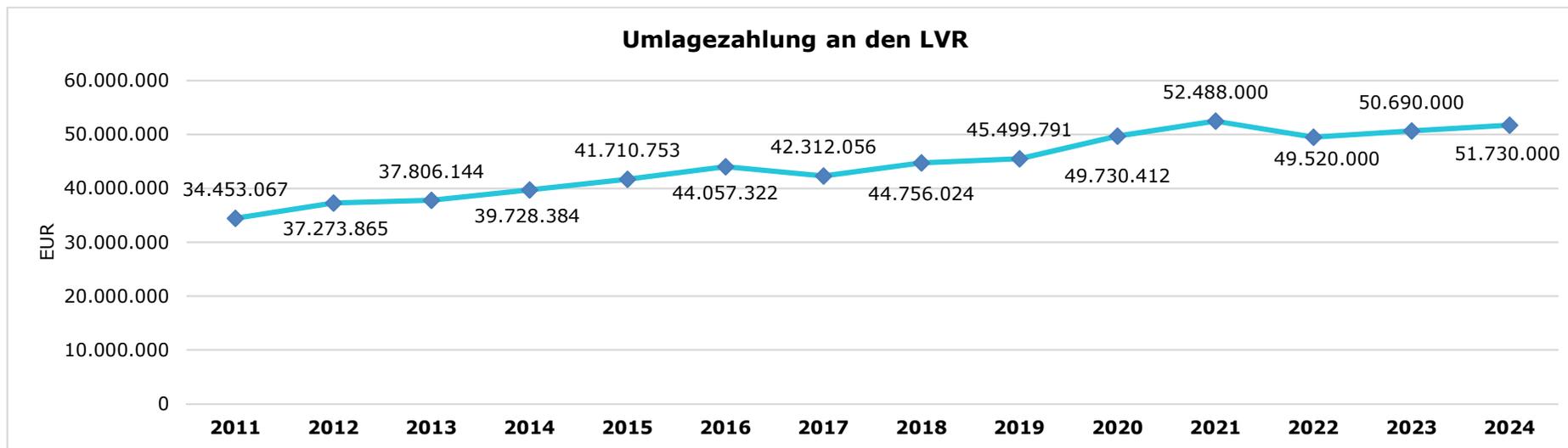
Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 27,03 Mio. € (2021) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde. In den Folgejahren wird hier mit Verlustübernahmen von rd. 26,16 Mio. € (2022), rd. 21,84 Mio. € (2023) und rd. 23,69 Mio. € (2024) geplant.

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	52.131.000	54.761.400	2.630.400
davon Umlage an den LVR	49.925.000	52.488.000	2.563.000
davon Umlage an den RVR	2.206.000	2.273.400	67.400

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Bei der Umlagezahlung an den LVR kommt es in 2020 zu einer Verbesserung von rd. 0,2 Mio. € zum Planansatz, da ein niedrigerer Umlagesatz beschlossen wurde, als ursprünglich geplant.

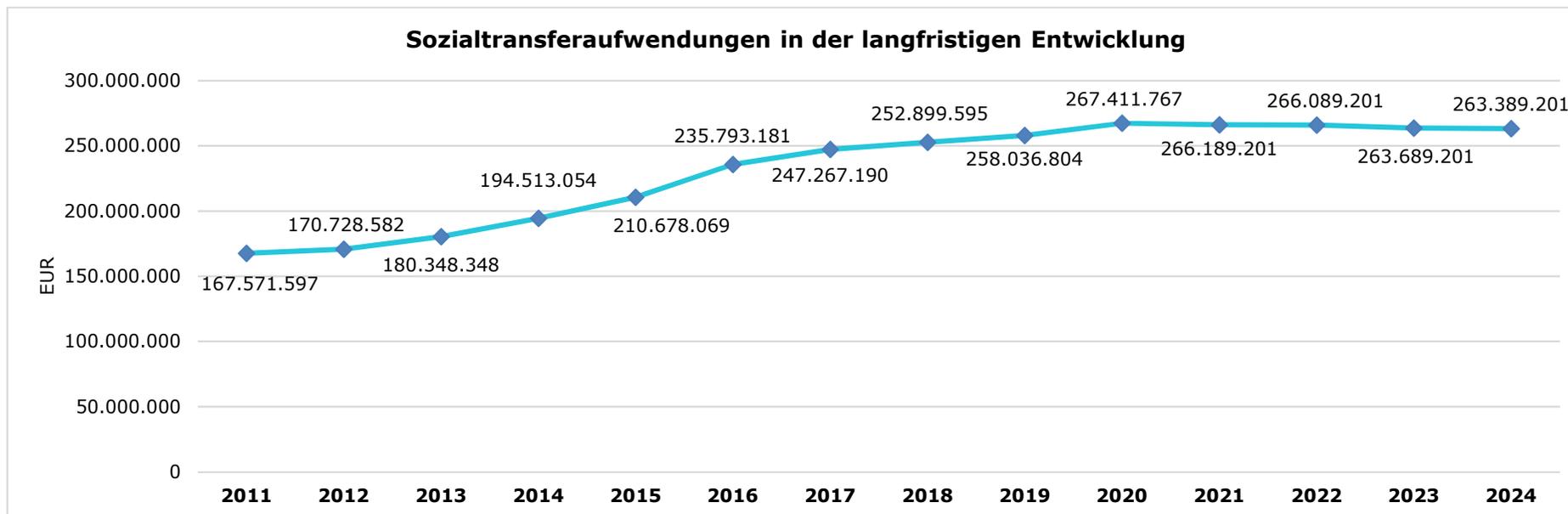
Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städte-region Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

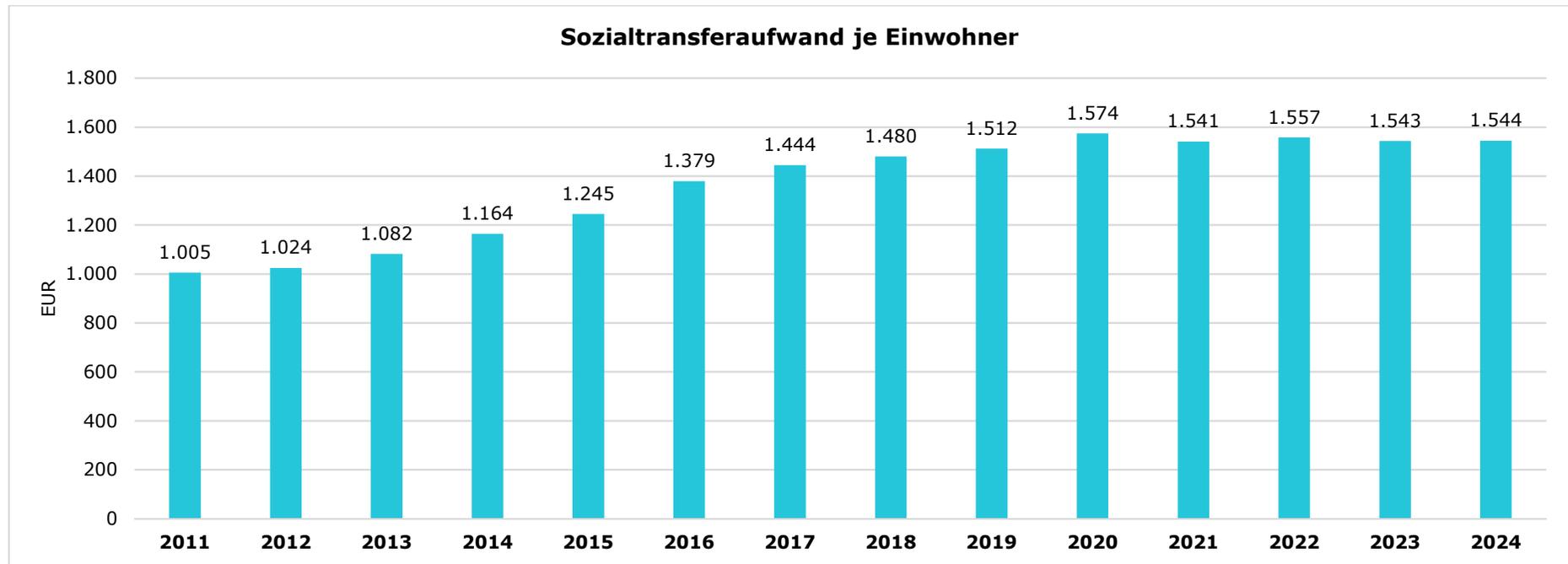
Sozialtransferaufwand	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	264.878.840	266.189.201	1.310.361



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2021 von rd. 266,19 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. rd. 158,62 Mio. €, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 49,52 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 40,90 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber rd. 7,73 Mio. € zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2019, der **Prognose für 2020** (Stand: 30.09.2020) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2021 bis 2024.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

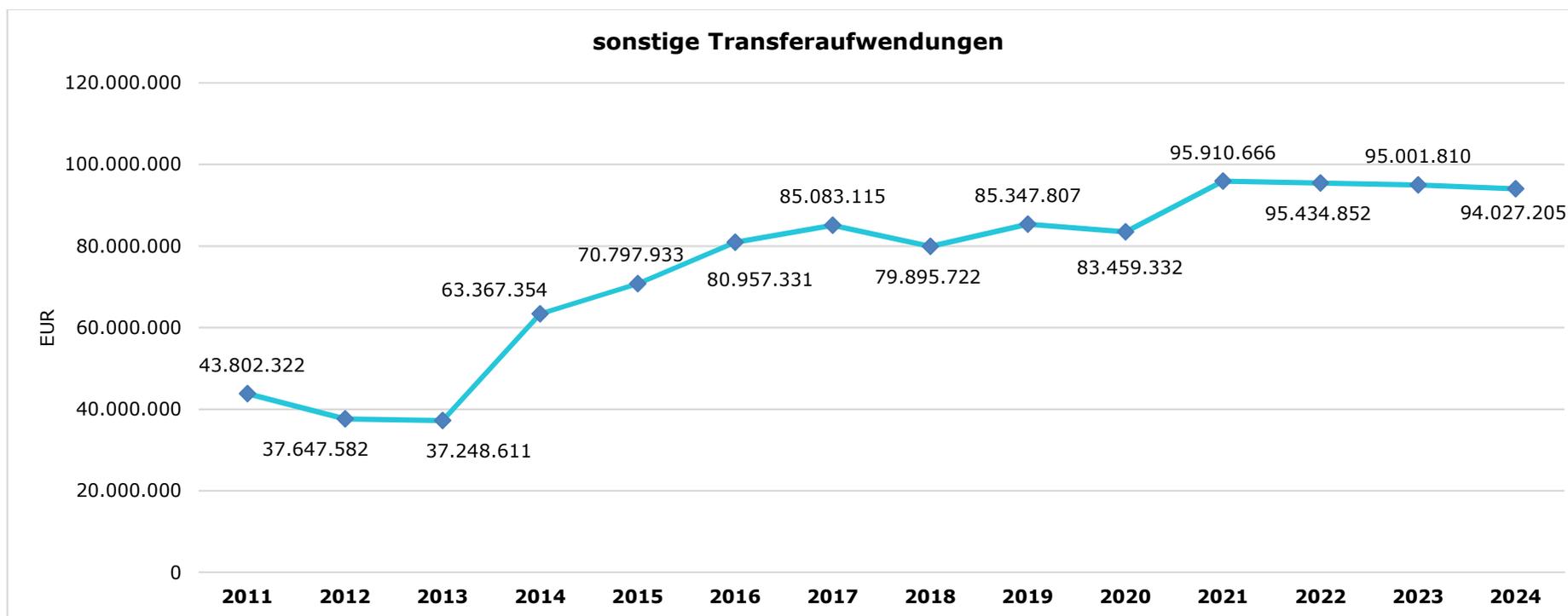


3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	87.311.429	95.910.666	8.599.237

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 59,52 Mio. €. sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 27,03 Mio. € (2021) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 4,92 Mio. € (2021), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2021 mit rd. 2,53 Mio. € veranschlagt wurde.

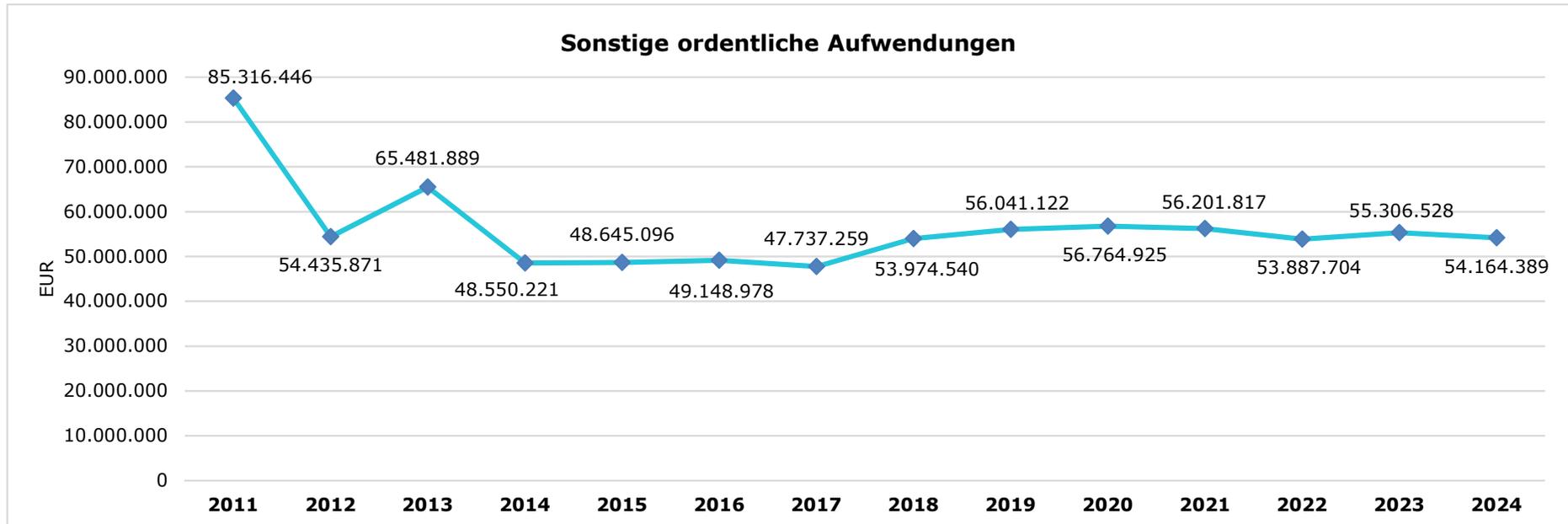


Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2019, der **Prognose für 2020** (Stand: 30.09.2020) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2021 bis 2024 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.041.122	56.255.955	56.201.817	53.887.704	55.306.528	54.164.389
davon Mieten und Pachten	18.278.560	18.203.172	17.271.205	17.759.840	18.176.138	17.358.429
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	16.444.556	17.084.592	17.571.620	17.650.253	17.735.753	17.827.709
davon Geschäftsaufwendungen	1.748.051	1.826.525	1.972.317	1.926.781	1.851.564	1.931.714
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.742.319	1.781.692	1.767.723	1.782.029	1.816.144	1.816.144

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2011 bis 2019, den **Prognosewerten für 2020** mit Stand **30.09.2020** und ab 2021 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 710 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 305 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 265 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 1,37 Mio. €), Leasing (rd. 398 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,93 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (rd. 342 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 4,2 Mio. €), für Festwerte (rd. 764 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 5,9 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

Die deutliche Reduzierung der Aufwendungen von 2011 nach 2012 ist begründet in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Bis 2011 wurden die (negativen) Ergebnisse der Eigenbetriebe über einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt (Verlustausgleich) ausgeglichen. Ab 2012 ist dies nicht mehr erforderlich, da sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind. Der "Ausreißer" im Jahr 2013 ist begründet in den im Jahresabschluss erfolgten Wertberichtigungen, u. a. durch Korrekturen bei Forderungen aus Vorjahren und nicht geplanten Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen.

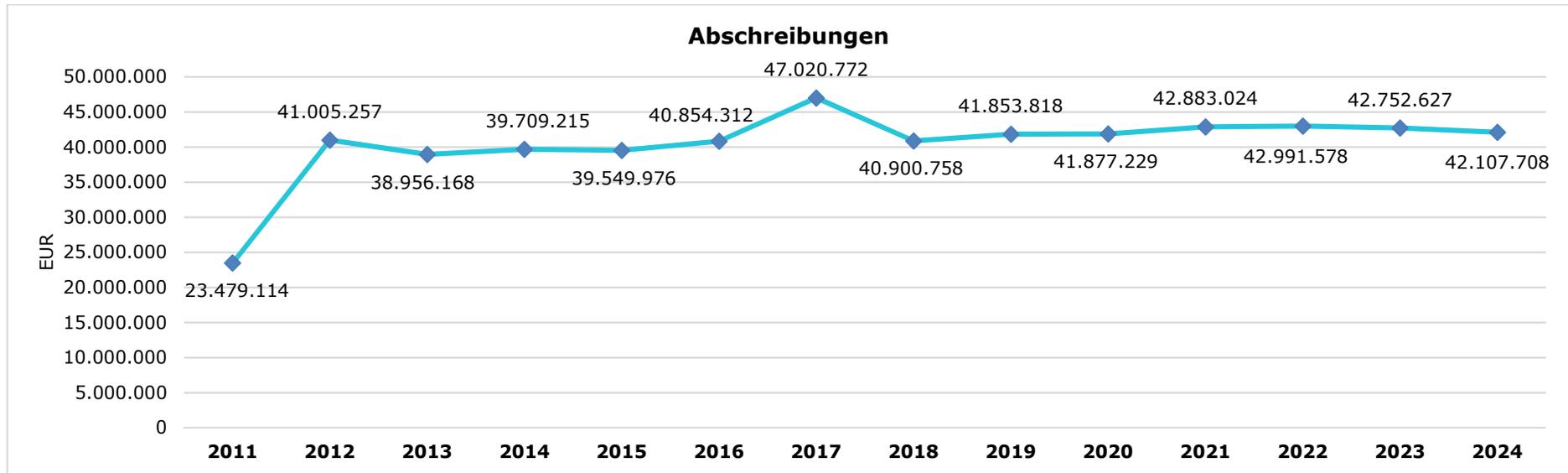
3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	41.853.818	42.050.250	42.883.024	42.991.578	42.752.267	42.107.708
Abschreibungen gesamt	41.853.818	42.050.250	42.883.024	42.991.578	42.752.267	42.107.708

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2011, mit den Rechnungsergebnissen bis 2019, **dem Prognosewert 2020** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 den aktuellen Planwerten aus.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2021 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Der enorme Anstieg von 2011 auf 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass der ehemalige Eigenbetrieb ImmobilienService ab 2012 in den Kernhaushalt reintegriert wurde und somit sämtliche Investitionen und damit auch Abschreibungen nicht mehr im Wirtschaftsplan außerhalb des Kernhaushaltes dargestellt werden.

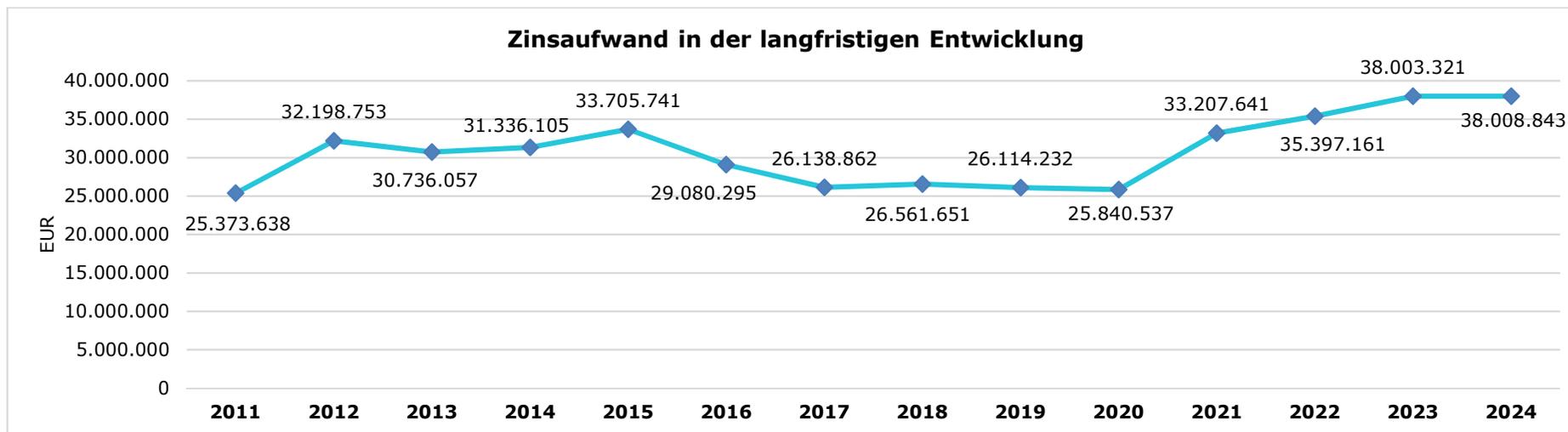
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.114.232	29.026.473	33.207.641	35.397.161	38.003.321	38.008.843

In dieser Ergebniszeile werden neben Bankgebühren und sonstigen Finanzaufwendungen (2021: rd. 164 T€) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen für 2021 in Höhe von rd. 16,2 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 14,7 Mio. € (inkl. Pandemiekosten) für 2021 geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,15 Mio. € für 2021 veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2021 auf rd. 36,2 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2024 auf rd. 30,5 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Im Jahr 2019 belief sich der verbürgte Betrag auf rd. 40 Mio. € und in 2020 wird dieser zum Jahresende voraussichtlich rd. 37,9 Mio. € betragen. Für die vor genannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2019, **für das Jahr 2020 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2020** und ab 2021 die aktuellen Planwerte ausgewiesen. Der für 2020 zu erwartende Betrag wird sich im Jahresabschluss voraussichtlich noch reduzieren.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	831.758.412	820.277.955	799.889.209	802.596.386	799.430.863	803.093.152
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	801.591.690	779.416.832	805.529.161	803.611.260	804.005.052	806.727.645
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.166.722	40.861.123	-5.639.952	-1.014.874	-4.574.189	-3.634.493
Einzahlungen Investitionstätigkeit	43.279.849	44.498.188	30.292.066	33.285.833	36.131.473	38.217.536
Auszahlung Investitionstätigkeit	69.791.194	104.147.700	62.728.179	75.575.366	82.128.858	89.338.596
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.511.345	-59.649.512	-32.436.113	-42.289.533	-45.997.385	-51.121.060
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.187.825.547	711.306.537	713.705.447	723.564.578	725.723.215	760.916.294
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.197.938.645	692.518.148	675.629.382	680.260.171	675.151.641	706.160.741
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.113.098	18.788.389	38.076.065	43.304.407	50.571.574	54.755.553
Änderung der eigenen Finanzmittel	-6.457.721	0	0	0	0	0
Änderungen der fremden Finanzmittel	-48	--	--	--	--	--

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 74 % der Investitionstätigkeit (rd. 46,64 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Ausleihung der Kredite an die Ruhrbahn in Höhe von 10 Mio. € macht rd. 16 % der Investitionsauszahlungen aus. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen wird in 2021 mit einem Betrag von rd. 5,2 Mio. € (8,3 % der Investitionsauszahlungen) geplant.

Das Jahr 2017 stellt von der Höhe her beim Erwerb von Finanzanlagen eine Ausnahme dar, da hier der einmalige Erwerb von Finanzanlagen medl GmbH/SWB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 verausgabt wurde. Dies zeigt sich auch weiter unten bei den Investitionsauszahlungen je Einwohner.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

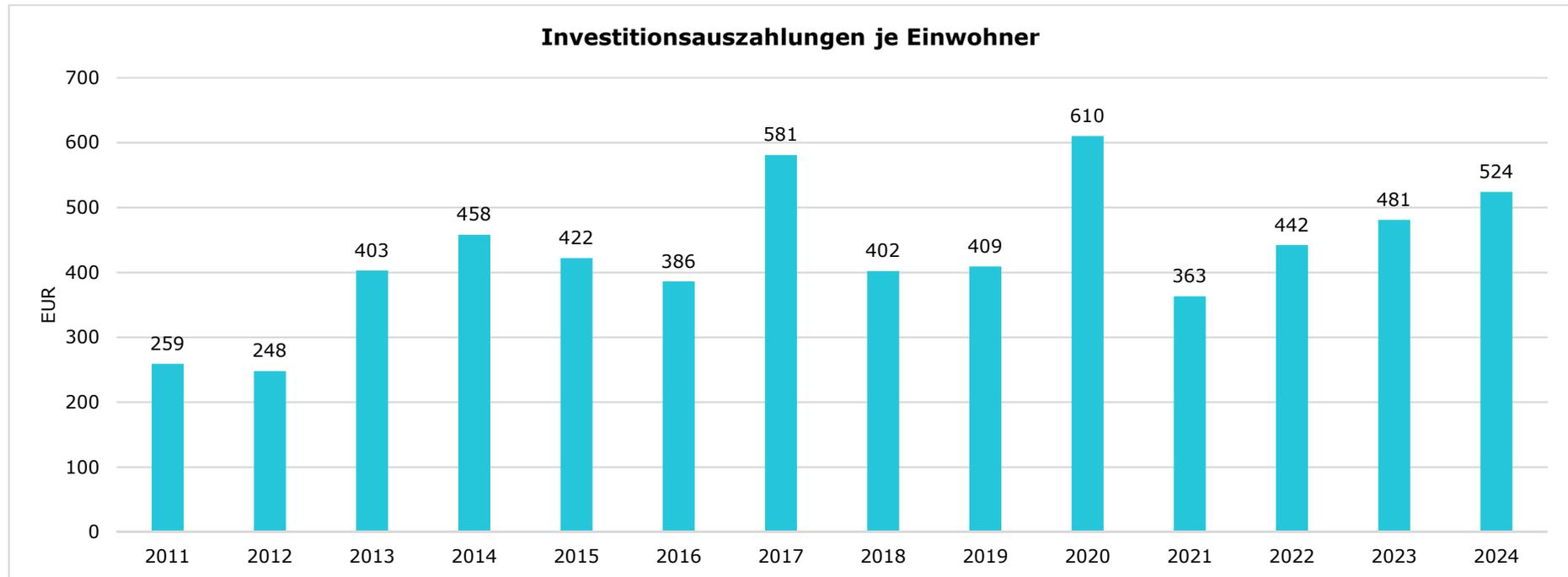
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.227.473	30.269.408	19.939.961	22.352.483	23.615.773	21.277.386
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.589.910	2.616.000	1.146.000	1.140.000	1.610.000	1.060.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	52.066	39.500	62.700	44.500	16.000	45.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.658.145	3.859.655	359.705	358.150	859.150	3.563.150
Rückflüsse von Ausleihungen	4.878.900	7.313.625	8.099.700	8.324.800	9.065.650	10.726.600
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.873.356	400.000	684.000	1.065.900	964.900	1.544.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	43.279.849	44.498.188	30.292.066	33.285.833	36.131.473	38.217.536
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.249	440.000	360.000	355.500	321.900	377.700
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.111.536	8.275.778	5.195.295	4.787.866	6.164.521	8.867.746
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.527.000	3.859.655	534.205	358.150	1.018.150	3.563.150
Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.928.409	73.072.267	46.638.679	60.073.850	64.624.287	66.530.000
Gewährung von Ausleihungen	14.161.000	18.500.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	69.791.194	104.147.700	62.728.179	75.575.366	82.128.858	89.338.596

Die städtischen Investitionen 2021 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere der Wiederaufbau des Tersteegenhauses, die Sanierung des Kunstmuseums Alte Post sowie die Sanierung des Schulzentrums Broich und des Schulzentrums Saarn hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. -wie bereits oben erwähnt- mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medI/SWB. Der in 2020 deutlich höhere Betrag resultiert in erster Linie daraus, dass beim ImmobilienService viele mehrjährige Baumaßnahmen (überwiegend im Schulbereich) veranschlagt sind, deren Mittelabfluss jedoch nicht ratierlich, sondern je nach Fertigstellung der Bauabschnitte erfolgt.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2021 mit 39.541.113 € und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen mit 36.333.000 € veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2021 entsprechende Einzahlungen von 674.164.334 € und Auszahlungen von 639.296.382 € geplant. In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan ab 2021 in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

Als Besonderheit für die Jahre 2017 bis 2020 ist hier zu erwähnen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) von den Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen, in Höhe von insgesamt 15.408.100 € (3.852.025 € p.a.) partizipiert. Das in § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen geforderte, vom Rat der Stadt zu beschließende Konzept, wie die Kredite über das Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden sollen, wurde in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen. Diese Mittel sind bereits vollständig abgerufen worden.

5 Verpflichtungsermächtigungen

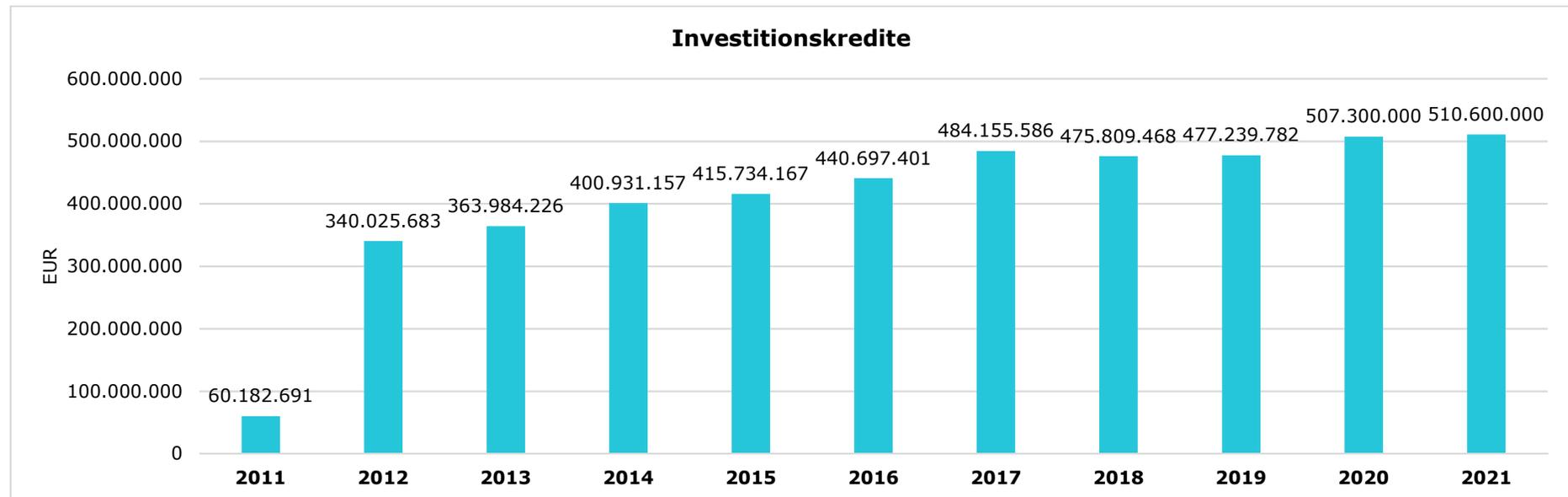
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.064.700 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2019 Rechnungsergebnisse, 2020 und 2021 Planwerte):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn (ehem. MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aus der jeweiligen Kreditermächtigung der einzelnen Haushaltsjahre aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 15 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2019 - 9,5 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €, 2021 - 10 Mio. €

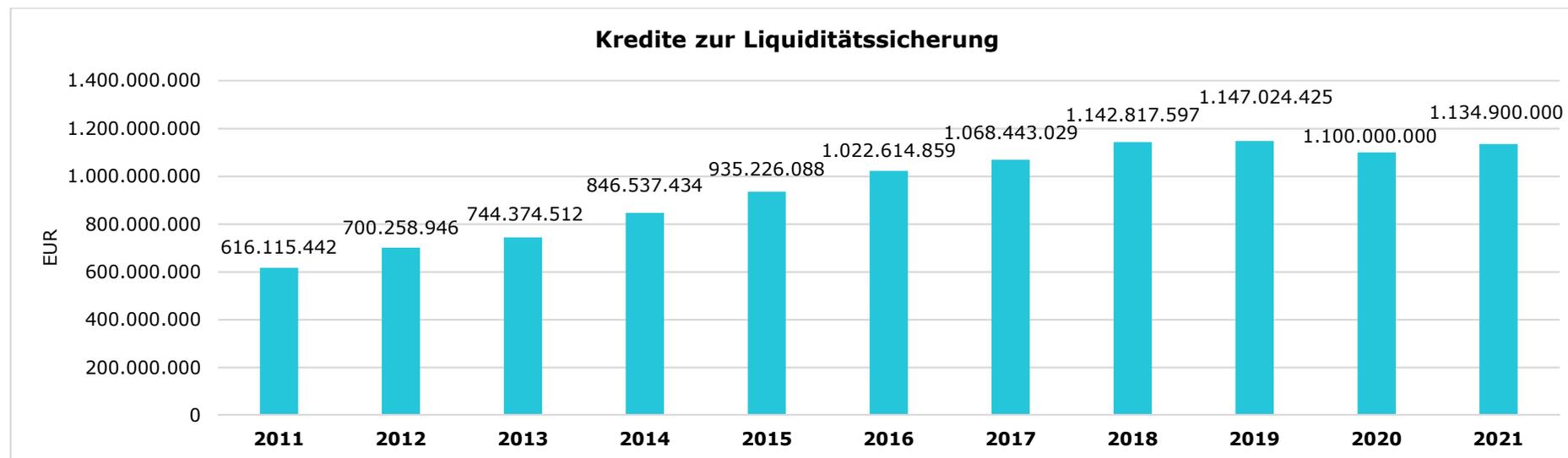
MHSD: 2016 - 12 Mio. €, 2017 - 10 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €

Der enorme Zuwachs ab 2012 basiert auf der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Ein weiterer zusätzlicher Anstieg erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 durch die Aufnahme von Investitionskrediten zur Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 111 Mio. €. Dieser Betrag besteht ziemlich konstant und unterliegt nur ganz geringen Schwankungen.

In der folgenden Darstellung sind die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2019 werden die Rechnungsergebnisse, für 2020 die aktuelle Prognose und für 2021 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Dieser Sachverhalt trifft analog auch auf das Jahr 2019 zu; die Mittel aus 2019 wurden erst in 2020 ausgezahlt. Dies erklärt auch den Rückgang in 2020, da die Stärkungspaktmittel für 2020 im Oktober 2020 ausgezahlt wurden, so dass in diesem Jahr zweimal ein Betrag von rd. 31,7 Mio. € an liquiden Mitteln geflossen ist.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1,1 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, kann allein über die in den nächsten Jahren geplanten positiven Ergebnisse nicht in einem vernünftig aufzuzeigenden Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es -wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt- anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung". Ein "Abbaupfad", der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher nicht realistisch. Hinzu kommt, dass durch die COVID-19-Pandemie die Kredite in den nächsten Jahren erneut ansteigen, da die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zwar im Ergebnis durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden, die liquiden Mittel allerdings über Kredite finanziert werden müssen. Als Ziel bleibt lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, wenn es nicht zu einer anderen Lösung im Rahmen von Bundes- oder Landeshilfen kommen sollte.

6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2021 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 39.541.113 € für das Jahr 2021.

In § 2 der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend ausgewiesen. Der hiervon auf den Kernhaushalt entfallende Betrag wird dort als „Davon-Position“ mit 29.541.113 € und der auf die Ruhrbahn entfallende Betrag mit 10.000.000 € ausgewiesen.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der

Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

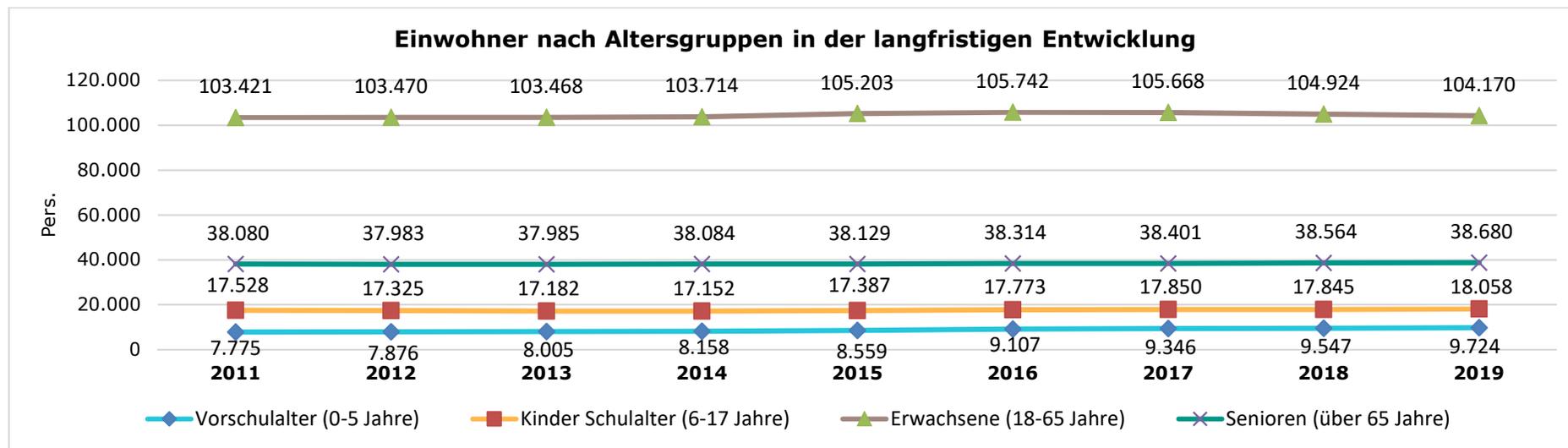
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

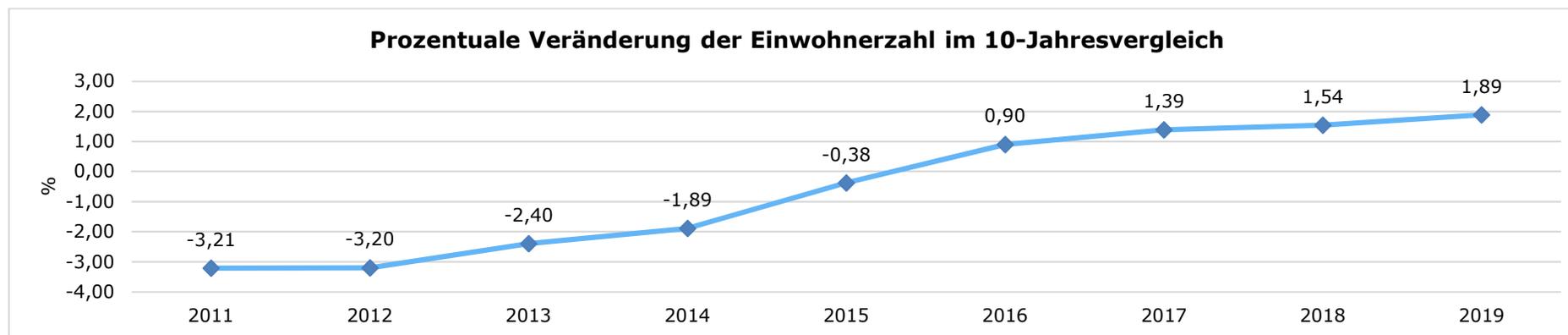
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2019 vor.

Einwohner ges. und nach Altersgruppen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	166.804	166.654	166.640	167.108	169.278	170.936	171.265	170.880	170.632
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.886	3.900	3.957	4.086	4.298	4.631	4.822	4.963	4.917
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.889	3.976	4.048	4.072	4.261	4.476	4.524	4.584	4.807
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.528	17.325	17.182	17.152	17.387	17.773	17.850	17.845	18.058
Jugendliche 18-20 Jahre	5.024	4.862	4.775	4.816	5.035	5.007	4.916	4.837	4.700
Einwohner 21-45 Jahre	49.440	48.713	47.997	47.693	48.392	48.757	48.814	48.688	48.727
Einwohner 46-65 Jahre	48.957	49.895	50.696	51.205	51.776	51.978	51.938	51.399	50.743
Senioren (über 65 Jahre)	38.080	37.983	37.985	38.084	38.129	38.314	38.401	38.564	38.680

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2019 zu 2009).

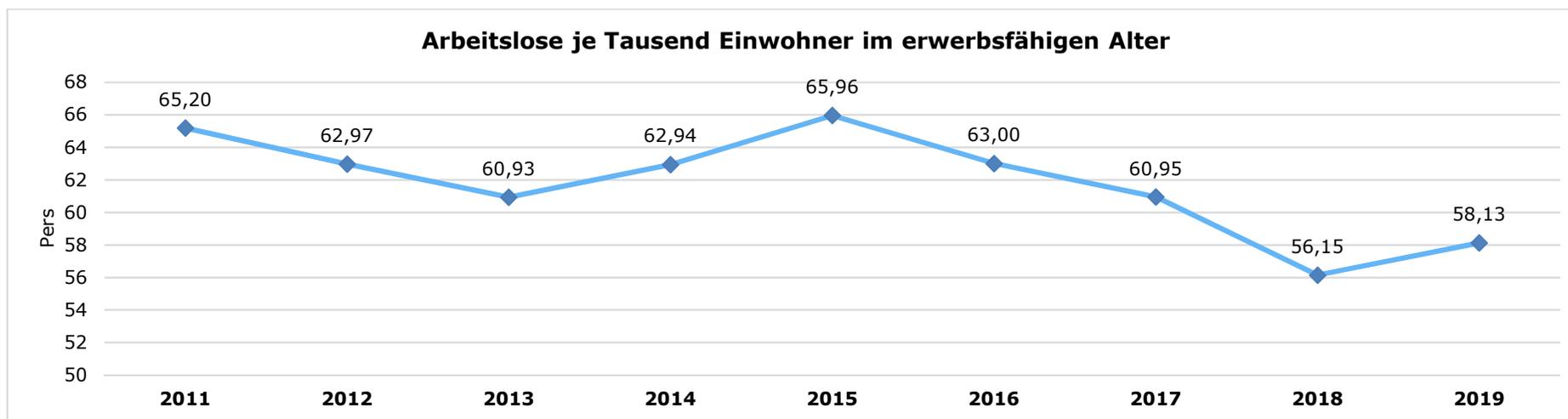


7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

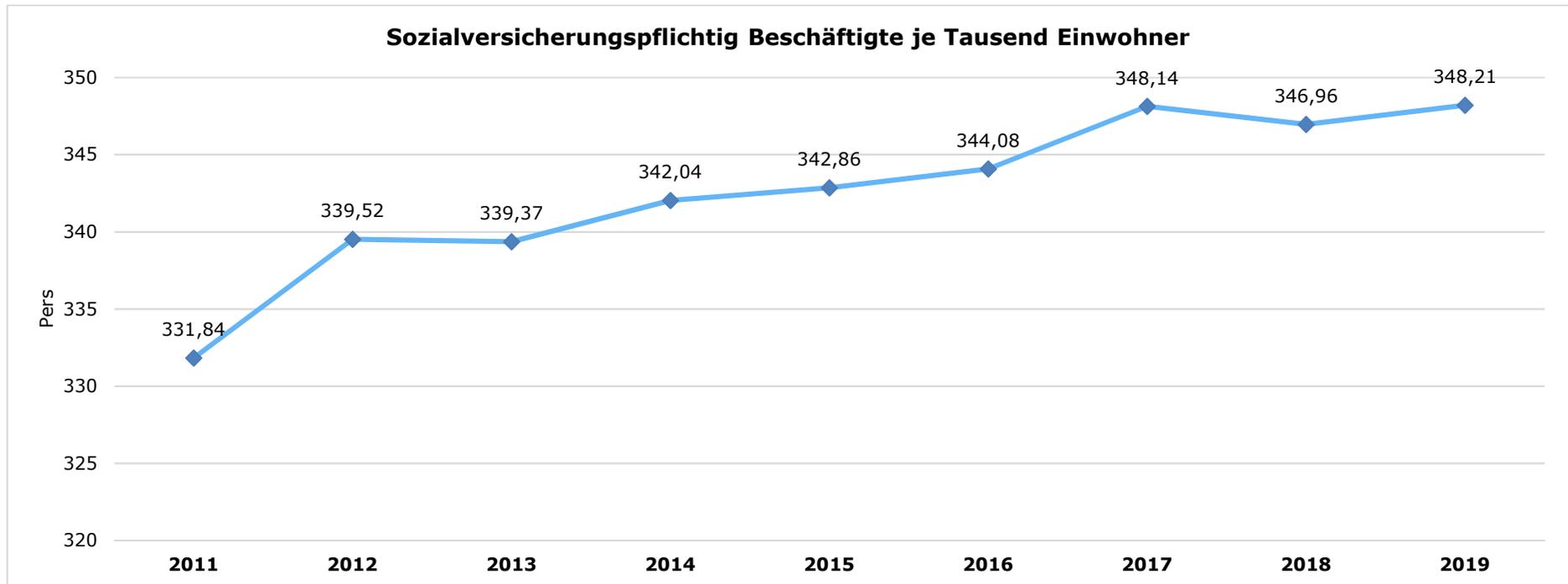
Arbeitslose und Beschäftigte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslose zum 30.6.	6.743	6.515	6.304	6.528	6.939	6.662	6.440	5.892	6.055
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	191	238	249	262	227	269	222	229	234
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.430	1.418	1.353	1.497	1.466	1.394	1.460	1.475	1.584
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte am Arbeitsort	55.353	56.583	56.553	57.158	58.039	58.815	59.624	59.289	59.416

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass

nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss

über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben sind, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.

Nebenrechnung zur Covid-19-Isolierung gem. § 4 NKF-CIG

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz 2021 (€)			Haushaltsansatz 2022 (€)			Haushaltsansatz 2023 (€)			Haushaltsansatz 2024 (€)		
		Planung ohne Covid19	Isolierung Covid19	"realer" Haushalts- ansatz									
01	Steuern und ähnliche Abgaben	315.801.400	41.920.000-	273.881.400	332.185.700	40.992.000-	291.193.700	342.404.200	41.527.000-	300.877.200	352.048.700	39.096.000-	312.952.700
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.880.402	18.000	220.898.402	205.225.382	1.080.000-	204.145.382	195.684.203	1.680.000-	194.004.203	187.410.602	3.010.000-	184.400.602
03	+ Sonstige Transfererträge	11.432.090		11.432.090	11.432.090		11.432.090	11.432.090		11.432.090	11.432.090		11.432.090
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	101.583.998	833.660-	100.750.338	102.198.431	33.660-	102.164.771	102.244.023		102.244.023	102.364.175		102.364.175
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.248.890	26.000	9.222.890	9.250.888	26.000-	9.224.888	8.807.978		8.807.978	8.788.858		8.788.858
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	170.379.997	6.175.153	176.555.150	170.350.794	6.175.153	176.525.947	170.230.794	6.175.153	176.405.947	170.390.794	6.175.153	176.565.947
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.001.140		27.001.140	26.961.882		26.961.882	27.260.236		27.260.236	26.081.316		26.081.316
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.729.580		3.729.580	3.997.700		3.997.700	3.952.450		3.952.450	4.493.400		4.493.400
09	+/- Bestandsveränderungen												
10	= Ordentliche Erträge *	860.057.497	36.586.507-	823.470.990	861.602.867	35.956.507-	825.646.360	862.015.974	37.031.847-	824.984.127	863.009.934	35.930.847-	827.079.087
11	- Personalaufwendungen	188.723.403-	61.600	188.785.003-	190.266.177-		190.266.177-	190.209.481-		190.209.481-	193.283.576-		193.283.576-
12	- Versorgungsaufwendungen	18.170.000-		18.170.000-	20.860.000-		20.860.000-	21.860.000-		21.860.000-	22.560.000-		22.560.000-
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	106.425.021-	1.913.000	108.338.021-	105.367.751-	1.073.000	106.440.751-	104.824.957-	522.000	105.346.957-	104.541.596-	522.000	105.063.596-
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.655.024-	228.000-	42.883.024-	42.991.578-		42.991.578-	42.752.267-		42.752.267-	42.107.708-		42.107.708-
15	- Transferaufwendungen	411.520.087-	5.341.180-	416.861.267-	412.552.873-	661.180	413.214.053-	410.649.831-	951.180	411.601.011-	410.465.226-	941.180	411.406.406-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.113.317-	88.500-	56.201.817-	53.882.004-	5.700	53.887.704-	55.306.528-		55.306.528-	54.164.389-		54.164.389-
17	= Ordentliche Aufwendungen *	823.606.852-	7.632.280-	831.239.132-	825.920.383-	1.739.880-	827.660.263-	825.603.064-	1.473.180-	827.076.244-	827.122.495-	1.463.180-	828.585.675-
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	36.450.645	44.218.787-	7.768.142-	35.682.484	37.696.387-	2.013.903-	36.412.911	38.505.027-	2.092.116-	35.887.439	37.394.027-	1.506.588-
19	+ Finanzerträge	3.650.017		3.650.017	3.638.940		3.638.940	3.807.480		3.807.480	3.866.280		3.866.280
20	- Zinsen und Finanzaufwendungen	32.777.641-	430.000-	33.207.641-	34.407.161-	990.000	35.397.161-	36.538.321-	1.465.000	38.003.321-	36.111.843-	1.897.000	38.008.843-
21	= Finanzergebnis *	29.127.624-	430.000-	29.557.624-	30.768.221-	990.000-	31.758.221-	32.730.841-	1.465.000-	34.195.841-	32.245.563-	1.897.000-	34.142.563-
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.323.021	44.648.787-	37.325.766-	4.914.263	38.686.387-	33.772.124-	3.682.070	39.970.027-	36.287.957-	3.641.876	39.291.027-	35.649.151-
23	+ Außerordentliche Erträge			44.648.787			38.686.387			39.970.027			39.291.027
24	- Außerordentliche Aufwendungen												
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			44.648.787			38.686.387			39.970.027			39.291.027
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	7.323.021		7.323.021	4.914.263		4.914.263	3.682.070		3.682.070	3.641.876		3.641.876

*) Auf der Ertragsseite sind alle Effekte, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen, eingeflossen. Die isolierten Mehraufwendungen sind durchweg pandemiebedingt.

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur Covid-19-Isolierung:

01	Der für das Jahr 2021 als pandemiebedingte Verschlechterung ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Gewerbsteuer: -31,69 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: -9,02 Mio. €, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: -0,69 Mio. €, Kompensation Familienleistungsausgleich: -0,53 Mio. € Bei der Berechnung der Beträge für die Jahre 2021 bis 2024 wurde der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020 sowie die aktuelle Steuerschätzung aus November 2020 zugrundegelegt. Die ursprünglichen Planansätze basieren auf den aktualisierten Daten aus der Haushaltsplanung 2020.
02	In 2021 erhält das Theaterbüro eine Bundesförderung für pandemiebedingte Mehraufwendungen. Ferner werden in dieser Zeile lediglich die Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2022 isoliert dargestellt. Die pandemiebedingten Verschlechterungen ergeben sich hier aus dem Delta der aktualisierten Planung aus dem Jahr 2020 sowie der Überplanung aufgrund des aktuellen Orientierungsdatenerlasses und der Steuerschätzung aus November 2020.
04	Pandemiebedingte Mindererträge werden in Höhe von 0,83 Mio. € aufgrund geringer erwarteten Verwaltungsgebühren vor allem im Baubereich, dem Amt für Gesundheit und Hygiene sowie weiteren Dienststellen isoliert dargestellt, weil die originären Aufgaben voraussichtlich auch in 2021/2022 nicht oder nur in einem geringeren Maße durchgeführt werden können.
05	Das Amt für Gesundheit und Hygiene erwartet in 2021/2022 geringere Umsatzerlöse in Höhe von -26 T€, die in der Zeile privatrechtliche Leistungsentgelte geplant werden, da aufgrund der Personalbindung durch die Covid-19-Pandemie nicht alle Leistungen im normalen Umfang angeboten werden können.
06	Mehrerträge sind im Bereich der Kostenerstattungen für die zusätzlichen Hilfeempfänger aufgrund der Pandemie für Arbeitslosengeld II (rd. 4,1 Mio. €) und Kosten der Unterkunft (rd. 2,1 Mio. €) zu isolieren. Dem stehen bei den Transferaufwendungen entsprechend (höhere) Mehraufwendungen gegenüber. Im Baubereich wird davon ausgegangen, dass trotz Pandemie Kostenerstattungen aufgrund durchgeführt Prüfungen geltend gemacht werden können.
11	Es werden Personalkosten für zusätzliches, im Rahmen der Pandemie zeitweise einzustellendes Personal isoliert.
13	In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund der Pandemie die Kosten für das Vorhalten eines Behelfskrankenhauses (rd. 400 T€), Wartung und Support von eingesetzten Tablets in den Schulen (rd. 350 T€), Coronaabstriche, Labor- und Personalkosten im Diagnosezentrum (rd. 1,15 Mio. €) isoliert. Darüber hinaus werden hier zusätzliche Mehraufwendungen des Theaterbüros isoliert, die in gleicher Höhe im Rahmen einer Bundesförderung erstattet werden.
14	Die isolierten Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen entfallen auf Beschaffungen, die zur Bewältigung der Pandemie notwendig waren und weiter sind (u. a. Einrichtung Behelfskrankenhaus und Diagnosezentrum).
15	In der Zeile Transferaufwendungen sind (analog zur Zeile Kostenerstattungen) die erhöhten Leistungen für zusätzliche Hilfeempfänger aufgrund des erleichterten Zugangs zum SGB II geplant worden (rd. 7,25 Mio. €). Gemindert wird dieser Betrag durch eine geringer ausfallende Gewerbesteuerumlage (rd. 1,9 Mio. €), da die Gewerbesteuererträge niedriger zu planen waren.
16	Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden erhöhte Kosten für die Anmietung externer Räumlichkeiten für Sitzungszwecke isoliert, die zur Einhaltung strenger Hygienekonzepte u. a. bei Ratssitzungen erforderlich sind. Ferner ist durch die externen Anmietungen ein höherer Bewirtungsaufwand erforderlich. Darüber hinaus sind in dieser Zeile Aufwendungen für notwendige Schutzkleidung, erhöhte Wegstreckenentschädigungen und höhere Telefonkosten, höhere Kosten für die Rufumleitungen bei Home-Office, die alle im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie stehen, dargestellt.
20	In dieser Zeile wurden die erhöhten Zinsaufwendungen isoliert, die durch die Ausweitung bei den Liquiditätskrediten verursacht werden. Da der außerordentliche Ertrag nicht zahlungswirksam ist, müssen zur Finanzierung der Mehraufwendungen sowie der Mindererträge deutlich mehr Kredite aufgenommen werden, als ursprünglich geplant. Die Beträge belaufen sich auf rd. 33 bis 38 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2024.